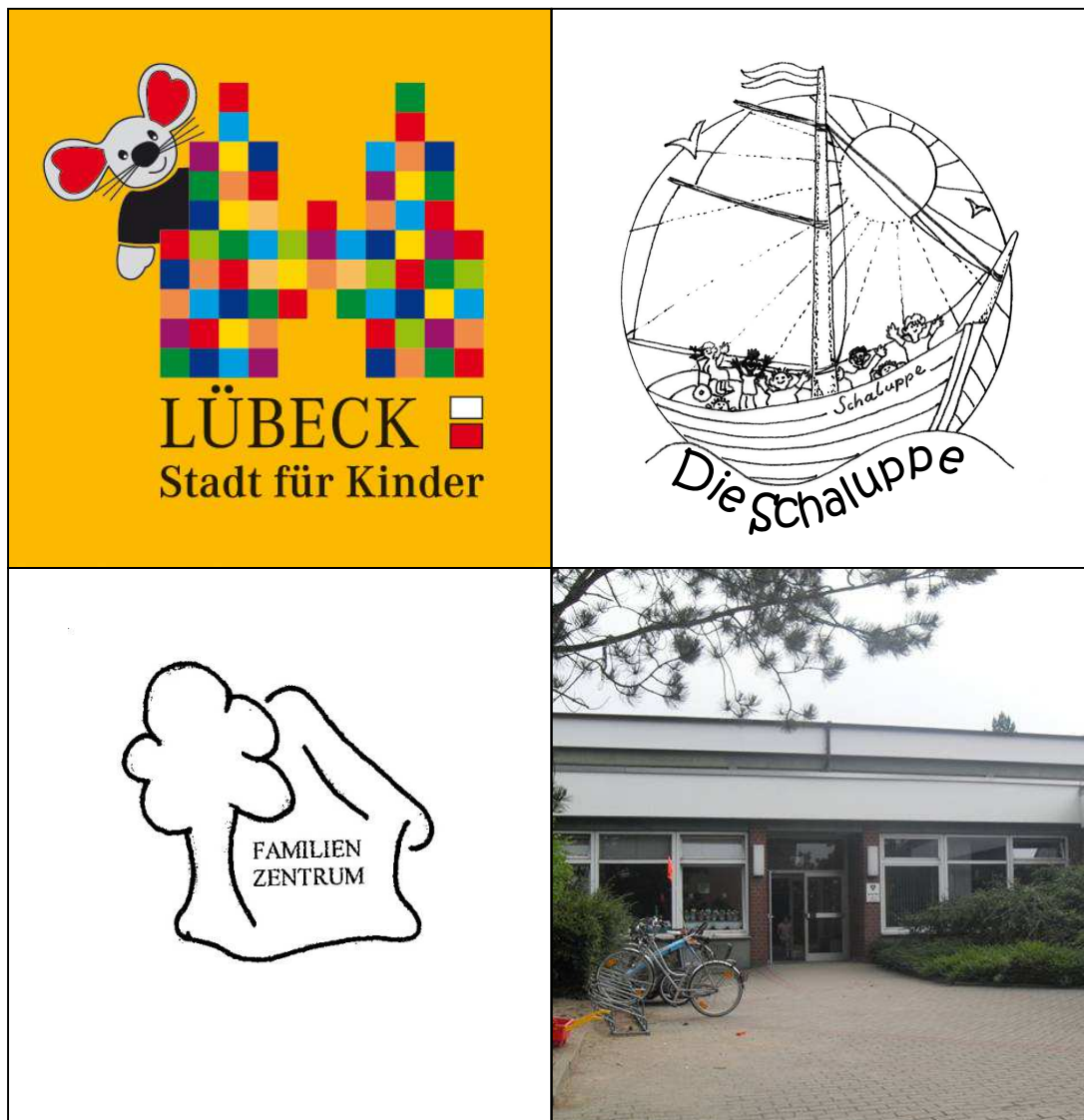


Konzeption



**Integrative
Kindertageseinrichtung/Familienzentrum
Schaluppenweg 15,
23558 Lübeck
Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Bereich städtische Kindertageseinrichtungen**

Stand: September 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Allgemeine Darstellung und Rahmenbedingungen.....	4
1.1 Integrative Kindertageseinrichtung Schaluppenweg mit Familienzentrum	4
1.2 Sozialraumbezug	6
1.3 Historie der Kindertageseinrichtung Schaluppenweg mit Familienzentrum.....	7
1.4 Unser pädagogisches Team.....	8
1.5 Räumlichkeiten und Außengelände.....	8
2 Unser Leistungsangebot	10
2.1 Betreuungsangebote und Öffnungszeiten	10
2.2 Aufnahmeverfahren.....	11
Regelkinder	11
Integrationskinder.....	11
2.3 Elternabende.....	11
2.4 Familienzentrum Buntekuh.....	12
3 Pädagogischer Teil.....	13
3.1 Unser Leitbild	13
3.2 Pädagogische Grundhaltungen in unserer Kindertageseinrichtung im Prozess zur Inklusion	13
3.3 Aufgaben und Rolle des pädagogischen Personals	17
Aufgaben der Leitung	17
Aufgaben des pädagogischen Personals	17
3.4 Externes Fachpersonal	18
3.5 Übergeordnete Ziele der pädagogischen Arbeit	18
3.6 Pädagogische Schwerpunkte	18
Sprachentwicklung	18
Bewegungserziehung.....	19
3.7 Methodik	19
Freispiel	19
Projektarbeit.....	20

Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen	20
4 Krippengruppe.....	20
4.1 Eingewöhnung	20
4.2 Raumgestaltung	21
4.3 Sprachentwicklung unter 3-jähriger Kinder	21
4.4 Tagesablauf	21
4.5 Berücksichtigung alterstypischer Besonderheiten unter 3- jährige Kinder.....	22
5 Unsere Gruppenkonzepte im Integrations- und Regelbereich	22
5.1 Besonderheiten von Integrationsgruppen	22
5.2 Teiloffene Arbeit einer Integrations- und der Elementargruppe.....	23
5.3 Tagesablauf für alle 3-6jährigen Kinder	23
6 Unsere Schulanfänger:innen	24
6.1 Lernwerkstatt.....	24
6.2 Bilinguale Bücherei	24
6.3 Nutzung des Bauspielplatzes	25
7 Zusätzliche Angebote für alle Kinder	25
8 Elternarbeit.....	25
9 Kooperations- und Netzwerkarbeit	26
10 Qualitätssicherung	26
11 Wegweiser.....	27
12 Anhang	28
12.1 Kinderrechte.....	28
12.2 Konzeption des Familienzentrums.....	38

1 Allgemeine Darstellung und Rahmenbedingungen

1.1 Integrative Kindertageseinrichtung Schaluppenweg mit Familienzentrum

Eine Kita auf dem Weg zur Inklusion



Eingang zur Kindertageseinrichtung

Träger der integrativen Kindertageseinrichtung Schaluppenweg mit Familienzentrum ist die Hansestadt Lübeck. Grundlagen für die Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung sind das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das Kindertagesstättengesetz (KitaG) Schleswig-Holstein sowie die Ergebnisse der Deutschen UNESCO-Kommission/UN Behindertenkonferenz vom März 2009. In diesen sind ein eigener Bildungsauftrag und die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems für Kindertageseinrichtungen festgeschrieben. Wir sind eine integrative Kindertageseinrichtung, die sich im Prozess der Entwicklung zur inklusiven Kindertageseinrichtung befindet. D.h., wir betreuen Kinder mit und ohne Behinderung bzw. von Behinderung bedrohter Kinder, Kinder aus allen sozioökonomischen und soziokulturellen Bereichen und natürlich deren Familien.

Der Einsatz des standardisierten Entwicklungstests ET 6-6 R von F. Petermann und T. Macha dient als Grundlage der Entwicklungsbegleitung der Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohter Kinder. Die Ergebnisse des Testes werden ausschließlich für die interne pädagogische Begleitung und Förderung des Kindes verwendet. Eine gezielte Anknüpfung an die Fähigkeiten der Kinder ist so möglich.

Der gesetzliche Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag und die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems verfolgen folgende Ziele:

- Sie unterstützen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- Sie ermöglichen das Erleben von Unterschieden und Vielfalt und deren Akzeptanz.
- Sie orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und deren Familien.

- Sie legen verbindliche Partizipationsprozesse fest, um die aktive Mitgestaltung des Alltages gewährleisten zu können.
- Sie installieren Beschwerdeverfahren und machen diese publik.
- Sie fördern das leibliche, seelische und geistige Wohl aller Kinder.
- Sie streben Barrierefreiheit an, um allen den Zugang zur Bildung zu ermöglichen.
- Sie streben eine vorurteilsbewusste und gemeinsame Erziehung **aller** Kinder zur gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung an.
- Sie passen Bildungsangebote und Raumgestaltung den Bedürfnissen und Interessen der Kinder flexibel an.

Unser Verständnis von Bildung / Umsetzung der Bildungsleitlinien:

Bildung beschreibt den aktiven Prozess eines Kindes zur Aneignung von Wissen und Fähigkeiten. Durch Förderung und Begleitung der individuellen Kompetenzen und Anregung des eigenständigen Handelns und Forschens erobert sich das Kind die Welt. Als begleitende Erwachsene sehen wir unsere Aufgabe darin, den Kindern durch Bindung Sicherheit zu geben und ihnen für ihre individuelle Bildungstätigkeit eine anregende, herausfordernde Umgebung zur Verfügung zu stellen.

Bildungsbereiche in der Kindertageseinrichtung, die jeweils eine Facette des ganzheitlichen kindlichen Bildungsprozesses betonen:

- Körper, Gesundheit und Bewegung (Wahrnehmung, Grob- und Feinmotorik),
- Sprache, Zeichen/Schrift und Kommunikation,
- Kultur, Gesellschaft und Politik (Umgang mit Regeln des sozialen Verhaltens),
- Ethik, Religion und Philosophie,
- Musisch-ästhetische Bildung und Medien.

Gesetzlicher Kooperations- und Vernetzungsauftrag:

Die Kooperation mit den Eltern hat durch das in Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz festgeschriebene Elternrecht einen besonderen Stellenwert. Den Eltern obliegen die Pflicht und das Recht zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Die Kindertageseinrichtungen kooperieren mit den Eltern im Sinne einer einheitlichen Förderung der Kinder. Die Kooperation mit den Eltern ist somit mehr als "Elternarbeit", sie versteht sich als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Ziel dieser Kooperation ist, Entwicklungspotentiale und Entwicklungsprobleme der Kinder gemeinsam zu erkennen und die Erziehungsziele und -methoden aufeinander abzustimmen. Voraussetzung hierfür ist, dass Eltern und pädagogische Fachkräfte sich gegenseitig als Expert:innen für das jeweilige Kind sehen und beide - Eltern und Fachkräfte - gemeinsam für die Entwicklung und das Wohl des Kindes verantwortlich sind. Gelingt diese Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Familie und Kindertageseinrichtung, lernen Kinder die Grundzüge partizipativen, kooperativen und demokratischen Handelns modellhaft kennen. So, wie es in der Grundlage § 47 f GO und § 45 SGB VIII zum Thema Partizipation verankert ist.

Kinder und Jugendliche sind in geeigneter Weise bei Planungen und Vorhaben (der Gemeinde) zu beteiligen. In den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein wird der Kindergarten als „Kinderstube der Demokratie“ verstanden. Die Beteiligungsrechte der Kinder werden institutionell verankert, in Form von Gruppenbesprechungen, Kinderrat oder sogar Kinderparlamenten. Dort werden

Angelegenheiten des Zusammenlebens im Alltag besprochen und entschieden – die Kindertageseinrichtung wird zum Lern- und Übungsfeld für demokratische Prozesse.

Neben der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern, umfasst der gesetzliche Auftrag der Kindertageseinrichtungen auch die Vernetzung und das Zusammenwirken der Kindertageseinrichtung mit anderen kind- und familienbezogenen Diensten, Einrichtungen, Personen, Institutionen und Organisationen im Sozialraum.

Die Kindertagesstätte als Schutzraum (§8a SGB VIII):

Die Sicherung des Wohls der von Kindern und Jugendlichen ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, des Staates ebenso wie der Zivilgesellschaft. Der Schutzauftrag des öffentlichen Trägers liegt beim Jugendamt und ist im § 8a SGB VIII verankert.

Alle Leitungskräfte des Bereiches „städtischen Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck“ sind in einer gemeinsamen Fortbildung für die Umsetzung des Kinderschutzes qualifiziert worden. Die Qualifizierung umfasst die Kenntnis der rechtlichen Vorgaben, entwicklungspsychologische Grundlagen insbesondere der ersten Lebensjahre, Kriterien der Kindeswohlgefährdung und Handlungsperspektiven.

Darüber hinaus hat der Träger eine verbindliche Handlungsanweisung (Dienstanweisung) entwickelt, in der ein standardisiertes detailliertes Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls bei einem Kind beschrieben ist. Die Handlungsanweisung dient der Reflexion und Überprüfung der Verdachtsmomente und beschreibt einen Weg, gemeinsam mit den Eltern eine Verbesserung der Situation zu erreichen; die Mitarbeit der Eltern ist hierbei entscheidend.

Wenn diese Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen, wird Unterstützung durch Dritte, wie z.B. das Kinderschutzzentrum und zuletzt durch die Familienhilfe eingeholt.

Bei unmittelbarer Bedrohung des Kindeswohls wird die Familienhilfe umgehend eingeschaltet.

Die Mitarbeiter:innen der städtischen Kindertageseinrichtungen werden bei diesem Prozess kontinuierlich durch die Fachberatung begleitet und unterstützt.

1.2 Sozialraumbezug

Die Kindertageseinrichtung Schaluppenweg liegt im Lübecker Stadtteil Buntekuh. In Buntekuh leben rd. 10.900 Einwohner auf einer Fläche von 487 ha. Das primäre Einzugsgebiet wird von vier Hauptverkehrsstraßen (Autobahnzubringer) umschlossen. Die Wohnmöglichkeiten beschränken sich vorrangig auf Wohnblocks mit maximal vier Etagen und Hochhäusern mit bis zu 500 Wohneinheiten. Vereinzelt gibt es Reihen- und Einfamilienhäuser. Grünflächen mit Spielmöglichkeiten zur Naherholung sind vorhanden. Die Kindertageseinrichtung Schaluppenweg liegt am Rande einer großen, öffentlichen Grünfläche, die von uns häufig genutzt wird. Im Stadtteil gibt es ein Einkaufszentrum, verschiedene Ärzte, zwei weitere Kindertageseinrichtung mit Familienzentren, die Grundschule Koggenweg, die Baltic-Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule) sowie einen Bauspielfeldplatz. Der Stadtteil Buntekuh wurde im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ einwohnerfreundlich gestaltet.

Im Stadtteil Buntekuh besitzen ca. 39,6 % der Bewohner einen Migrationshintergrund, davon sind ca. 19% zwischen 0-17 Jahre alt. Diese Situation spiegelt sich in der Belegung der Kindertageseinrichtung wieder. Es ist davon auszugehen, dass diese Kinder zweisprachig aufwachsen.

Ca.12,4 % der erwerbsfähigen Personen im Stadtteil sind arbeitslos gemeldet. Darunter beziehen mehr als 85% Arbeitslosengeld II nach dem 2. Sozialgesetzbuch (SGB II).

(Diese Angaben beziehen sich auf das Statistische Jahrbuch der Hansestadt Lübeck 2015.)

Die familiäre Situation

Die Kinder unserer Kindertageseinrichtung:

- 23 % sind Einzelkinder,
- 57 % haben ein Geschwisterkind,
- 20 % haben zwei und mehr Geschwister,
- 12 % leben mit nur einem Elternteil zusammen und
- 59 % unserer Kinder stammen aus einer Familie mit Migrationshintergrund.

1.3 Historie der Kindertageseinrichtung Schaluppenweg mit Familienzentrum

1975 – Die Eröffnung der Kindertageseinrichtung mit baulichem Modellcharakter:

- ebenerdig mit großer, erhöhter Halle mit Zugang zu allen Räumlichkeiten
- Betreuung von 100 Kindern in 5 Gruppen, davon eine Gruppe mit körperbehinderten Kindern.

1984 – Die Umwandlung der Körperbehindertengruppe in eine integrative Gruppe (10 Regelkinder und 5 Integrationskinder).

1995 – Die Umwandlung einer Regelgruppe in eine zweite Integrationsgruppe.

2005 – Die Zusammenlegung von Hort und angehenden Schulanfängern in eine Familiengruppe mit 5 Kindern unter 3 und 10 Kindern von 3 bis 6 Jahren.

2006 – Die Umwandlung der Familiengruppe in eine Krippe:

- Die Einrichtung einer dritten Integrationsgruppe und
- Schulkinder werden nicht mehr aufgenommen.

2010 – Der Aufbau des städtischen Familienzentrums im Stadtteil Buntekuh.

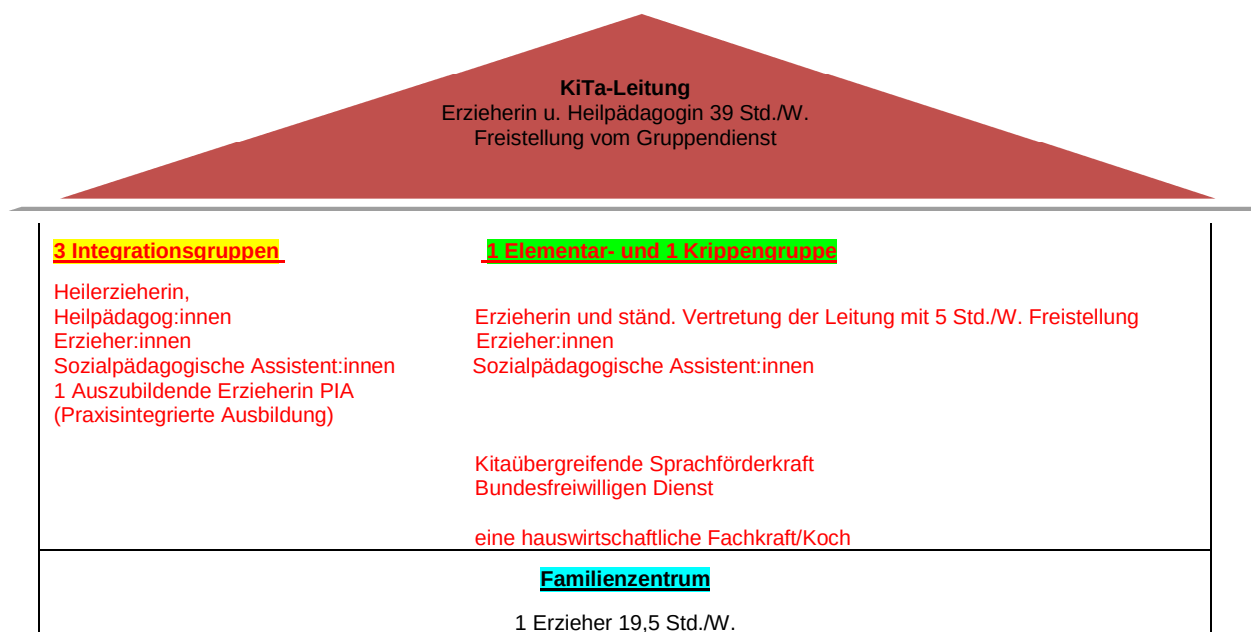
2014 – Die Umwandlung der Krippengruppe in eine Familiengruppe

2014 – Ist-Stand:

Die Betreuung von insgesamt 73 Kindern in 5 Gruppen:

- eine Elementargruppe mit 18 Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Diese Gruppe „arbeitet“ mit einer Integrationsgruppe in der teiloffenen Arbeit zusammen)
- drei Integrationsgruppen mit je 15 Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- eine Krippengruppe mit 10 Kindern von 1 - 3 Jahren
- Familienzentrum

1.4 Unser pädagogisches Team



Zusätzlich bildet unser Team immer wieder Praktikant:innen aus.

1.5 Räumlichkeiten und Außengelände

Den Kindern unserer Kindertageseinrichtung stehen im Haus ca. 1000 qm zur Verfügung und ein Außengelände mit ca. 2000 qm.

Außengelände

Die vielfältigen Außenspielgeräte auf dem Außengelände animieren zum Klettern, Rutschen, Schaukeln, also zum Ausprobieren und Erfahrungen sammeln. Die Kinder können Ballspielen, mit den kitaeigenen Fahrzeugen fahren und im Sand buddeln. Im Sommer wird in der Sandkiste die Wasserpumpe eingeschaltet und im Winter wird der kleine Hügel zur Rodelbahn.

Das Werkstatthaus im Außengelände wird in den wärmeren Monaten für Werkarbeiten und Arbeiten mit Naturmaterialien genutzt.

Gebäude

Eingangshalle

Im Zentrum der Kindertageseinrichtung befindet sich die Eingangshalle mit 150 qm. Primär dient sie den Kindern zur Bewegungserfahrung und zum freien Spiel unter Einbeziehung verschiedener Sportgeräte. Im Flex-Motorikzentrum (Größe ca. 5m x 5m x 5m) können unterschiedlichste Materialien, wie Schwebetuch, Kletternetz, diverse Schaukeln u.v.m.

eingehängt werden. Eine variable Sprossenwand und ein Bällebad runden das Angebot in der Halle ab.

Hochebene

Von der Eingangshalle gelangt man auf die Hochebene, die als Rückzugsmöglichkeit für einzelne Kinder dient und unsere bilinguale Bücherei beherbergt.

Gruppenräume

2 Integrationsgruppen / 1 Krippengruppe

Diese Gruppen verfügen über je eine Bau- und Rückzugsecke, einen Rollenspielbereich, 1 Schlafraum (für U3 Kinder und Kinder im Übergang zu Ü 3) sowie einen Bereich mit Tischen und Stühlen und Sanitärräume.

1 Integrationsgruppe / 1 Elementar-Ganztagsgruppe

Diese beiden Gruppen bilden eine räumliche Einheit mit mehreren Funktionsräumen, wie Bewegungsraum / Bauraum / Atelier, mit Nass- und Trockenbereich / Bereich zum kreativen Gestalten und zusätzlich mit Tischen für Sand, Bohnen, Linsen usw. / Rollenspielbereich und Essbereich. In diesen beiden Gruppen wird das Konzept der teiloffenen Arbeit verfolgt.

Zusatzräume

Lernwerkstatt

Hier können die 5 und 6Jährigen bereitgestellte Angebote/Aufgaben frei wählen. Sie können nach individuellem Interesse, selbst festgelegtem Zeitraum und nach eigenem Lerntempo ausprobieren, experimentieren, lernen, wiederholen, Spaß haben.....

Zusätzlich wird der Raum für Kleingruppenarbeit, für Therapiestunden und vom Familienzentrum genutzt.

Zwei Zusatzräume

Die Zusatzräume werden für Kleingruppenarbeit, Sprachförderung und logopädische Behandlungen genutzt.

Kinderküche

Hier haben unsere Kinder die Möglichkeit Erfahrungen mit der Nahrungsmittelzubereitung zu sammeln.

Sozialraum

Der Sozialraum bietet Eltern und pädagogischen Mitarbeiter:innen die Möglichkeit in ungestörter Atmosphäre miteinander ins Gespräch zu kommen.

Werkstatthaus

Das Werkstatthaus im Garten wird als Werkstatt, Experimentier- u. Forscherzentrum mit Kleingruppen genutzt.

Familienzentrum

Im Büroraum und im Mehrzweckraum finden Beratungsgespräche, Aktivitäten wie Elternfrühstück, Kreativangebote u.ä. statt.

Die Kindertageseinrichtung verfügt zusätzlich noch über einen großen Büroraum, eine Küche, Abstellräume, Sanitärräume für Kinder und Erwachsene, sowie zwei Kellerräume.

2 Unser Leistungsangebot

2.1 Betreuungsangebote und Öffnungszeiten

Insgesamt betreuen wir in unserer Einrichtung 73 Kinder in 5 Gruppen. Alle Kinder erhalten täglich ein gesundes Mittagessen, auf Wunsch auch vegetarisch, außerdem nehmen wir Rücksicht auf verschiedene Glaubensrichtungen, Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Diabetes. Am Nachmittag reichen wir eine "Kleinigkeit" zur Teestunde. Unser Koch verwendet weitestgehend Bioprodukte. Das Frühstück bringen die Krippenkinder von zu Hause mit. Alle Elementarkinder frühstücken in der Zeit von 8:15 – 9:30 Uhr im offenen Buffetbereich. Getränke werden von uns angeboten – Mineralwasser, ungesüßten Tee und Milch.

Betreuungsformen im Überblick

- Krippengruppe (1 – 3 Jahre), 10 Plätze
- 1 Elementargruppe (Ü3 – bis Schuleintritt), 18 Plätze
- 3 Integrationsgruppen (Ü3 – bis Schuleintritt), insgesamt 45 Plätze davon 14 Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf (Integrationsstatus)

Betreuungszeiten

Integrationsgruppen:

- Sechs Stunden Betreuung Mo.-Fr. von 7:30-14:00 Uhr, insgesamt 34 Plätze
In einer der Integrationsgruppen bieten wir für alle Kinder eine Ganztagsbetreuung an

Elementargruppe:

- Ganztagesbetreuung Mo.-Do. von 7:30 – 16:00 Uhr und Fr. von 7:30-14:00 Uhr, 18 Plätze

Krippengruppe

- Ganztagsbetreuung Mo.-Do. von 7:30 – 16:00 Uhr und Fr. von 7:30-14:00 Uhr, 10 Plätze

Verlängerte Betreuungszeiten

Für eine bestimmte Anzahl von Eltern besteht die Möglichkeit durch Zukaufen von Betreuungszeit unsere verlängerten Öffnungszeiten von 16:00 -16:30 Uhr zu nutzen. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an berufstätige Eltern.

Öffnungs- und Schließungszeiten

Öffnungszeiten

- Montag bis Freitag von 7:30-16:30 Uhr

Schließungszeiten

Die Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck betragen bis zu 20 Betriebstage (einschließlich 24.12. und 31.12. des Jahres) pro Kalenderjahr, davon maximal 3 Tage außerhalb der Schulferien in Schleswig-Holstein.

2.2 Aufnahmeverfahren

Regelkinder

Seit 2013 haben Kinder, auch ab dem Krippenalter, bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). Dieser Rechtsanspruch gilt allerdings nicht für eine bestimmte Kindertageseinrichtung und bezieht sich lediglich auf einen Halbtagsplatz. Ganztagsplätze sind vorrangig an berufstätige Eltern zu vergeben. Eltern können schon ab Geburt ihres Kindes eine Voranmeldung vornehmen. Diese frühe Anmeldung ist sinnvoll, da die Platzvergabe nach Voranmeldedatum erfolgt.

Eine Anmeldung ist persönlich nach Terminabsprache, oder über das Kitaportal der Hansestadt Lübeck, möglich.

Die Eltern, deren Kinder aufgenommen werden können, erhalten im Frühjahr eine Platzzusage. Innerhalb der angegebenen Frist müssen Eltern den Kindergartenplatz bzw. Krippenplatz bestätigen. Ist dies erfolgt, kommt es zur Unterzeichnung des Betreuungsvertrages.

Integrationskinder

Die Aufnahme der Integrationskinder erfolgt nach Maßgabe verfügbarer Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt und wird über die sozialpädagogische Eingliederungshilfe des Bereiches Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck mitgestaltet. Eine Kostenübernahme durch diesen Bereich ist nötig.

Aufnahmeverfahren Integrationskinder

- Eltern wenden sich bei Auffälligkeiten an den Kinderarzt oder Kinderpsychologen. Beratung bieten auch sozialpädagogische Eingliederungshilfe sowie Frühförderstellen an.
- Ein besonderer Förderbedarf kann durch fachärztliche Gutachten oder durch das Gesundheitsamt bestätigt werden („Vergabe Integrationsstatus“).
- Liegen die Voraussetzungen vor, schlägt die sozialpädagogische Eingliederungshilfe des Bereiches Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck den Eltern eine geeignete Betreuungsform und möglichst wohnortnahe Einrichtungen vor.
- Eltern und Kind stellen sich nach einer Terminvereinbarung in den Kindertageseinrichtungen vor und Eltern und Einrichtung entscheiden, ob sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen können.
- Der Bereich Soziale Sicherung erteilt die Kostenzusage.
- Das Kind wird in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen.

2.3 Elternabende

Pro Kindergartenjahr finden mindestens zwei Elternabende statt. Elternabende dienen der Information über die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung, als Plattform des gegenseitigen Kennenlernens und Austausches über Wünsche und Anregungen. Während des ersten Elternabends im neuen Kindergartenjahr wählen die Eltern den Elternbeirat. Darüber hinaus bieten wir Elternabende mit Themen über Erziehungsfragen, Ernährung und weitere Themen von allgemeinem Interesse an

2.4 Familienzentrum Buntekuh

Seit 1. August 2010 sind in der Hansestadt Lübeck vier städtische Familienzentren entstanden. Unter dem Dach der Kindertageseinrichtung Schaluppenweg entstand das Familienzentrum Schaluppenweg, als Dienstleistungs- und Beziehungsplattform für Familien im Wohnbezirk.

Gesellschaftliche Veränderungen haben insbesondere für Familien in den vergangenen Jahren viele neue Herausforderungen gebracht. Die Trennungs- und Scheidungsrate von Eltern steigt stetig an, nicht nur Ein-Eltern-Familien leben in wirtschaftlich prekären Verhältnissen, sondern auch Familien mit geringem Einkommen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt für Familien in der heutigen Arbeitswelt ein Problem dar, weil entsprechende Kinderbetreuungsplätze fehlen. Hinzu kommen Verunsicherungen im Erziehungsalltag, die das Familienleben ebenfalls nachhaltig belasten können. Auch kulturelle Verschiedenheit und der damit verbundene Integrationswunsch in eine „fremde“ Welt, stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung dar. Dies betrifft im besonderen Maße Familien mit Fluchterfahrung.

Wir möchten mit unserem Inklusionsbestreben Familien als Ganzes ansprechen, ein Haus für Kinder und Familien sein. Alle unsere Angebote sind kostenfrei.

Programm siehe unter: www.familie.luebeck.de/junge-familien/familienzentren

Angebote

- Beratung, mit präventivem Charakter (Frühe Hilfen, Familien- und Erziehungsberatung etc.)
- Begleitung, Vermittlung von familienorientierten Angeboten im Wohnbezirk
- Bildung, Begegnung, offene Angebote (z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Elterncafé, themenbezogene Gesprächskreise für Eltern)

Die Angebote werden bedarfsgerecht, niederschwellig geplant und wirken präventiv. Das Programm kann im Intranet der Hansestadt Lübeck eingesehen, bzw. telefonisch in der Kindertageseinrichtung erfragt werden. Flyer mit dem entsprechenden Monatsprogramm liegen u.a. in verschiedenen Institutionen, im Einkaufszentrum, bei Ärzten und Schulen des Stadtteiles aus.

Konzept des Familienzentrums siehe auf Seite 37.

3 Pädagogischer Teil

3.1 Unser Leitbild

Leitbild der städtischen Kindertagesstätten			
Kind: "Ich komme zum Spielen und was macht ihr?"	Eltern: „Wir vertrauen Ihnen unser Kind an und was machen Sie?“		Team: „Ziehen Sie mit uns an einem Strang?“
Wir pädagogischen Fachkräfte begleiten Deine Kindheit	Unsere Türen stehen Ihnen offen!	Mit Qualität sichern wir die Zukunft Ihres Kindes	Mit Ihnen gemeinsam für Ihr Kind! Dialog auf Augenhöhe
- Wir spielen mit Dir und Deinen Freunden, achten (auf) Dich und sind da, wenn Du uns brauchst. - Wir stärken Deine Stärken und sind mit Dir stolz auf Deine Erfolge. - Wir geben Dir Orientierung und Freiraum, zeigen Dir Neues auf und lassen Dich Kind sein. - Wir machen Dich fit für die Schule, für die Gesellschaft, für die Welt und für Dein Leben.	- Wir heißen Lübecker Eltern und Kinder aller Nationalitäten und Konfessionen in unseren Kindertagesstätten herzlich willkommen. - Als einer der größten Träger von Kindertageseinrichtungen finden Sie uns auch in Ihrer Nähe. - Verschiedene pädagogische Konzepte stehen Ihnen zur Auswahl. - Mit Kompetenz und Freundlichkeit stehen Ihnen unsere Fachkräfte zur Seite.	- Mit qualifizierten und fortgebildeten Fachkräften sichern wir die Zukunft Ihres Kindes. - Auf Grundlage unserer Qualitätsstandards reflektieren wir die pädagogische Arbeit und entwickeln sie weiter. - Jede unserer Kindertagesstätten hat ihr eigenes pädagogisches Profil. - Eine gute Qualität bedeutet für uns der Schlüssel zur erfolgreichen Entwicklung Ihres Kindes!	- Wir sehen uns als Ihre Partner in der Erziehung Ihres Kindes. - Wir unterstützen Sie in der Erziehungsarbeit und fördern die Zusammenarbeit durch unterschiedliche Angebote. - Ihre Mitarbeit und Unterstützung sind uns sehr willkommen. - Das vertrauensvolle Miteinander in unseren Einrichtungen ist geprägt von Transparenz, Klarheit, Offenheit, Freundlichkeit und Wertschätzung. - Zusammen mit Ihnen entwickeln und begleiten wir fördernde Maßnahmen, die auf die Bedürfnisse Ihres Kindes ausgerichtet sind.

3.2 Pädagogische Grundhaltungen in unserer Kindertageseinrichtung im Prozess zur Inklusion

3.2.1 Die Haltung der Mitarbeiter:innen

Die Haltung eines Menschen lässt sich nicht bestimmen, sie ist durch die persönliche Biografie eines Menschen entstanden. In Diskussionen, Fachgesprächen, durch Fortbildung, persönliche Reflexionsbereitschaft, durch eine konstruktive Fehlerkultur und zugestandene Zeit können sich Haltungsänderungen entwickeln. Auch wir Mitarbeiter:innen verstehen uns als Lernende. Unser Entwicklungsprozess zur Inklusion begann mit einem Planungstag, indem die gesetzliche Notwendigkeit verdeutlicht wurde, wir die Definitionen von Partizipation und Inklusion für uns klärten, über die Rolle der päd. Mitarbeiter:innen diskutierten und für uns mögliche partizipatorische Momente fixierten. Schritt für Schritt wurden dann Kinderrechte, die für unser Haus allgemeingültig und bindend sind, festgeschrieben, im Kitaalltag umgesetzt und regelmäßig überprüft. Dieser Prozess wird ein fortlaufender sein!

Grundsätzlich sind eine Haltung der Anerkennung und des Respekts von Verschiedenheit, ein vorurteilsbewusstes Agieren und eine persönliche Reflexionsbereitschaft wichtige Grundlagen für den Prozess zur inklusiven Arbeit.

3.2.2 Menschenbild im Situationsansatz

Das Menschenbild des Situationsansatzes geht davon aus, dass Kinder in der Lage sind, ihre Entwicklung aktiv zu steuern. Sie haben von Anfang an Kompetenzen, um ihre Umwelt altersgemäß zu beeinflussen und zu gestalten. Dem Bildungsauftrag von Tageseinrichtungen wird der Situationsansatz in besonderer Weise gerecht, da hier Kinder in realen Handlungszusammenhängen Wissen erwerben können. Die gesamte Pädagogik in unserer Tageseinrichtung bezieht sich auf die übergeordneten Ziele des Situationsansatzes (Autonomie, Solidarität und Kompetenz). Der Situationsansatz baut auf verschiedenen Ebenen auf. Dazu gehören zum Beispiel die Analyse der Lebenssituation eines Kindes, die Altersmischung, die Öffnung nach außen, Partizipation und Gemeinwesenorientierung sowie die Tageseinrichtung als gestaltender Raum, Inklusion/Integration und interkulturelles Lernen. Die Aufgabe von pädagogischen Mitarbeiter:innen ist es unter anderem, aus beobachteten Situationen Bildungsinhalte herauszufiltern und methodisch aufzubereiten sowie den Kindern Freiräume für ein selbstbestimmtes Handeln und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen.

3.2.3 Partizipation

Umsetzung der Partizipation im Kindertagesstättenalltag §45 SGB VIII

In unserem Prozess zur Entwicklung einer inklusiven Kindertageseinrichtung sehen wir die Partizipation als einen wichtigen Baustein. Sukzessive stellen wir in unseren Mitarbeiterbesprechungen und in Gesprächen mit den Kindern partizipatorische Momente zusammen, die für alle verbindlich festgeschrieben werden und zukünftig stetig aktualisiert werden müssen (siehe Anhang).

Unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten der Kinder zeigt sich die tägliche Gesprächskreissituation der Gruppen als idealer Ort Wünsche, Vorstellungen und gemeinsame Planungen zu besprechen und ggf. umzusetzen.

In diesen Gesprächskreisen wird demokratisches Verhalten eingeübt. Die Kinder erfahren Selbstwirksamkeit, zu ihren Entscheidungen zu stehen und/oder sich einer Mehrheitsentscheidung unter zu ordnen.

Mitbestimmungsrecht besteht,

- bei allen Angelegenheiten, die ihre Person betreffen:
 - bei der Nahrungsaufnahme
 - bei der Körperhygiene
 - bei der Wahl der Kleidung, usw.
- bei der Alltagsgestaltung in der Kita:
 - bei der Festlegung von Regeln
 - bei der Gestaltung der wöchentlichen Bewegungsstunde
 - bei der Wahl bestimmter Speisen
 - bei der Geburtstagsgestaltung
 - bei der Gestaltung von Festen
 - bei der Wahl der Themen, mit denen sie sich in der nächsten Zeit intensiv beschäftigen wollen, usw.

3.2.4 Gender

Geschlechterbewusstes Arbeiten (Genderbewusstsein)

Die städtischen Kindertageseinrichtungen haben es sich zur Aufgabe gemacht, eine geschlechterbewusste Erziehung von Jungen und Mädchen in den Einrichtungen zu gewährleisten.

„Erzieherinnen und Erzieher, die genderbewusst arbeiten

- beobachten, wie sich Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Themen und Anforderungen auseinandersetzen,
 - eröffnen den Mädchen und Jungen vielfältige Möglichkeiten, ihre Kompetenzen zu erweitern,
 - thematisieren geschlechtsspezifische Fragen auch mit Müttern und Vätern,
 - reflektieren und erweitern ihre eigenen Vorstellungen von Frauen- und Männerrollen.“
- (Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein)

Entsprechend ihrer konzeptionellen Ausrichtung verfolgen alle Kitas das Ziel, die Bildungszugänge für Mädchen und Jungen zu erweitern und damit eine breite Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen.

Gender (engl.) ist ein Sammelbegriff für alle mit dem Geschlechtsunterschied verbundenen Eigenschaften, Verhaltensweisen, Stereotype, sozialen Zuordnungen, kulturellen Zuschreibungen usw., die nicht biologisch vorgegeben sind.
Tim Rohrmann

Neben den Leitlinien des Landes Schleswig-Holsteins ist für uns besonders die geschlechterbezogene Erwartung von Eltern, unter Berücksichtigung ihrer Herkunftsländer, immer wieder Thema unserer Arbeit.

Bewusst binden wir zunehmend mehr männliche Erwachsene in unsere Arbeit ein (handwerkliche Arbeiten, Back- und Spielangebote mit Vätern und Großvätern, Väterelternabende).

Auch bei der Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial spielt der Gender- Aspekt eine Rolle.

3.2.5 Beschwerdeverfahren

(Grundlage § 45 SGB VIII)

Kindertageseinrichtungen müssen sicherstellen, dass Kindern die Gelegenheit gegeben wird, sich in geeigneten Verfahren in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren. Zunächst üben wir ein Beschwerdeverfahren mit Unterstützung in kleineren Gruppen ein. Diese Gruppen entwickeln gemeinsam eine Methode, um eine Beschwerde zu äußern. Mit Rücksicht auf die unterschiedlichen, individuellen Fähigkeiten, sind diese Methoden häufig mit Bildern und Piktogrammen gestaltet.

Jedes Kind hat also das Recht darauf, eine Beschwerde an uns zu richten sowie dass diese von uns angehört, angemessen mit ihr umgegangen und sie zeitnah beantwortet wird.

Die Kinder können ihre Beschwerden bei ihrer Gruppenerzieher:in während des täglichen Gesprächskreises* oder im Laufe des Tages äußern. Zudem besteht die Option, sich an die Leitung im Büro oder an andere pädagogische Fachkräfte zu wenden, die sich die Kinder als Vertrauensperson ausgewählt haben. Auch das Kinderparlament bietet für die Kinder eine geeignete Plattform ihre Beschwerde selbst oder durch Vertretung einer Fachkraft vorzutragen.

Wir pädagogischen Fachkräfte ermutigen die Kinder im Alltag zu ihrer Meinung zu stehen, ihre Beschwerden zu äußern und signalisieren ihnen, dass wir immer ein offenes Ohr für sie haben.

Die geäußerten Beschwerden werden mit den Kindern diskutiert sowie Verbesserungs- und Lösungsmöglichkeiten gesucht. Zudem haben die Beschwerden auch in unseren Mitarbeiter:innen-Besprechungen einen festen Platz, in denen sie thematisiert und analysiert werden. Die erarbeiteten Vorschläge werden dann wiederum an die Kinder weitergegeben und mit ihnen besprochen. Beim gesamten Prozess achten wir auf eine zeitnahe Bearbeitung der Beschwerde.

Beschwerdeverfahren sind nicht nur für den Elementarbereich relevant. Auch schon in der Krippe wird sensibel auf Beschwerden eingegangen. Bei noch geringen sprachlichen Kompetenzen achten wir pädagogische Fachkräfte besonders auf unerschwellige, indirekt geäußerte Beschwerden.

Durch die Beschwerden der Kinder bekommen wir als Einrichtung eine wichtige Rückmeldung über unsere pädagogische Arbeit. Somit wird Weiterentwicklung ermöglicht.

* bzw. Stammgruppentreffs

Planungsschritte der pädagogischen Arbeit nach dem Situationsansatz

- Erkunden und verstehen: Was beschäftigt das einzelne Kind? Was beschäftigt die Gruppe?
- Planen: Für welche Themen und Ziele entscheiden wir uns gemeinsam mit den Kindern? Was wollen wir tun? Wie wollen wir vorgehen? Hier eher im Sinne einer Bildungsbegleitung, als durch eine reine Angebotskultur.
- Handeln: Wie setzen wir die Planung um?
- Reflektieren (auswerten): Was ist geschehen? Was kann künftig geschehen?

Der gesamte Prozess wird begleitet durch Beobachtung und Dokumentation.

Überblick, Haltungen und Einstellungen nach dem Situationsansatz

Selbstverständnis KiTa als lernende Organisation überprüft ihre Arbeit und entwickelt diese stetig weiter.	Selbstverständnis Pädagogische Mitarbeiter:innen sind Lehrende und Lernende zugleich.	Selbstverständnis Die päd. Arbeit beruht auf Situationsanalysen und folgt einer prozesshaften Begleitung. Sie wird fortlaufend dokumentiert.	Lebensweltorientierung Päd. Arbeit geht von der sozialen und kulturellen Lebenssituation der Kinder und ihrer Familien aus
Lebensweltorientierung Kontinuierlicher Austausch zwischen Kindern, Eltern und päd. Mitarbeiter:innen, welche Schlüssel-situationen im Leben der Kinder aktuell eine Rolle spielen.	Lebensweltorientierung KiTa entwickelt enge Beziehungen zum sozialräumlichen Umfeld	Partizipation Pädagogische Mitarbeiter:innen und Eltern bilden eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe	Partizipation Förderung der Selbstbildung durch Beteiligung der Kinder bei der Planung des Alltages
Partizipation Bewusste Auseinandersetzung mit Regeln und Normen unserer Gesellschaft. Gruppenregeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet	Bildung Päd. Mitarbeiter:innen analysieren was Kinder können, erfahren was sie wissen wollen und eröffnen ihnen Zugänge in realen Lernsituationen	Bildung Raum, Zeit und Materialien für eine anregende Umgebung werden zur Verfügung gestellt.	Bildung Gruppen- und Funktionsräume (Bauraum, Werkraum, usw.) stimulieren die Eigenaktivität der Kinder.
Gleichheit u. Differenz Altersgemischte Gruppen	Gleichheit u. Differenz Interkulturelle Bildung durch	Gleichheit u. Differenz Unterstützung bei der	Gleichheit u. Differenz Inklusion von Kindern mit

ermöglichen das Lernen zwischen Groß und Klein	Beachtung der Besonderheiten verschiedener kultureller Sitten und Gebräuche	Entwicklung geschlechtsspezifischer Identitätsentwicklung ohne stereotype Rollenzuweisungen	besonderem Förderbedarf ggf. unter Einbezug eines multiprofessionellen Teams
--	---	---	--

3.3 Aufgaben und Rolle des pädagogischen Personals

Aufgaben der Leitung

Die Leitung übt die Fach- und Dienstaufsicht über das pädagogische Personal aus und ist für die administrativen und organisatorischen Belange der Einrichtung verantwortlich. Sie repräsentiert die Kindertageseinrichtung nach außen. Sie berät bei pädagogischen Fragestellungen und bei der Elternarbeit. Die Leitung steuert die konzeptionelle Weiterentwicklung auch im Hinblick auf den Entwicklungsprozess zur inklusiven Einrichtung und ist verantwortlich für die fortschreitende Qualitätsentwicklung.

Aufgaben des pädagogischen Personals

Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Bildungsbegleiter der Kinder. Auf der Basis gesicherter entwicklungspsychologischer Kenntnisse und der Kenntnis über die familiären Bedingungen, kann durch gezielte Spiel- und Verhaltensbeobachtungen das einzelne Kind wirklich verstanden werden. Also ein Wahrnehmen durch Dokumentation von Beobachtung, ein Verstehen der Zusammenhänge, warum das Kind so ist, wie es ist und ein Handeln durch das Vorbereiten einer inspirierenden Umgebung und Begleiten des Kindes in seinem Tun. Neben dem ersten Aufnahmegespräch und dem Gespräch nach der Eingewöhnung des Kindes, findet mindestens 1x jährlich ein Entwicklungsgespräch statt.

Alle pädagogischen Mitarbeiter:innen arbeiten in ihren Gruppen als Team miteinander. Sie tauschen sich aus, planen und reflektieren gemeinsam und orientieren sich an den Bildungsleitlinien des Landes SH. Sie nutzen ihre persönlichen Kompetenzen für eine qualifizierte Arbeit. Ihnen stehen regelmäßige Gruppenvorbereitungszeiten zur Verfügung.

Die Heilpädagog:innen/Heilerzieher:in begleiten besonders die Kinder mit dem „offiziellen Integrationsstatus“, helfen ihnen ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entdecken und auszubauen. Übergeordnet geht es um die Entwicklung eines gesunden Selbstvertrauens und der Begleitung zu einem weitgehend selbstbestimmten Leben auch unter Einsatz heilpädagogisch-therapeutischer Mittel. Der Einsatz des standardisierten Entwicklungstests ET 6-6 R von F. Petermann und T. Macha dient als Grundlage zur Feststellung der momentanen Kompetenzen der Kinder. In regelmäßigen Abständen werden Entwicklungsberichte und Förderpläne erstellt, fortgeschrieben und mit den Eltern besprochen. Sie dienen u.a. zur Weiterbewilligung der Kostenübernahme durch den Bereich Soziale Sicherung.

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Päd. Mitarbeiter:innen mit anderen Institutionen und Fachkräften ist selbstverständlich.

Die Sprachförderkraft bietet begleitende Sprachbildung spielerisch in Kleingruppen an.

Fortbildungen:

Insgesamt stehenden Mitarbeiter:innen 5 Fortbildungstage zur Verfügung.

3.4 Externes Fachpersonal

Logopädie können die Integrationskinder, je nach freien Kapazitäten, auf kassenärztliche Verordnung bekommen. Voraussetzung ist die aktive Mithilfe der Eltern. Die Logopäd:innen sind regelmäßig anwesend und können in enger Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal die therapeutische Behandlung gezielt in Alltagssituationen unserer Kindertageseinrichtung einbinden. Sie tragen damit zur besseren Teilhabe der Kinder am sozialen Geschehen bei. Dies bedeutet gleichzeitig Familienentlastung, da zusätzliche Therapie- und Förderstunden außerhalb des Kitaalltages meist nicht mehr nötig sind.

3.5 Übergeordnete Ziele der pädagogischen Arbeit

Zur gesunden Persönlichkeitsentwicklung gehören folgende Elemente:

Erwerb von Ich-Kompetenz:

- sich selbst wahrnehmen, akzeptieren und lieben
- Gefühle wahrnehmen und ausdrücken
- Selbstvertrauen erlangen
- Körperbewusstsein entwickeln
- sich auf vielfältige Weise ausdrücken: sprachlich, körperlich, gestalterisch, kreativ
- Selbstwirksamkeit erfahren

Erwerb von Sozialkompetenz:

- sozialintegratives Verhalten (sich durchsetzen, aber auch zurücknehmen können)
- Regeln erarbeiten und einhalten
- Grenzen akzeptieren
- Kommunikationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit erlangen
- Freude an der Geselligkeit erleben

Erwerb von Sachkompetenz:

- sich die Welt anzueignen
- theoretisches Wissen und Können (Fähigkeiten und Fertigkeiten) aneignen
- Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit entwickeln

Erwerb von Lernmethodischer Kompetenz:

- sich Wissen anzueignen
- das Gelernte abrufen
- Zusammenhänge erkennen
- Wichtiges von Unwichtigem zu trennen
- Bereitschaft von anderen zu lernen

3.6 Pädagogische Schwerpunkte

Sprachentwicklung

Sprache ist heute wichtiger denn je, darum ist die Begleitung zur kompetenten Sprachentwicklung in unserer Einrichtung ein pädagogischer Schwerpunkt. Sprache ist der Schlüssel zur Bildung und ermöglicht Menschen in Kontakt zu anderen zu treten, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befürchtungen zu äußern.

Wir begleiten die Kinder in ihrer Sprachentwicklung, unterstützen ihre Kommunikationsfähigkeit, ihre Sicherheit in Aussprache, ihren Umgang mit Sprache, Texten

und ihrer Grammatik und ihnen helfen ihren Wortschatz zu erweitern. Die Spracherziehung gehört zum Bildungsauftrag und ist fester Bestandteil des alltäglichen Geschehens in unserer Einrichtung. **Sprachförderung findet zu jeder Zeit im Alltag statt.** Wir Mitarbeiter:innen nehmen durch Beobachtung den sprachlichen Entwicklungsstand des Kindes wahr und dokumentieren unsere Beobachtungen. Bei Auffälligkeiten wird gemeinsam mit den Eltern besprochen, ob Maßnahmen getroffen werden müssen, um ggf. dem Kind die notwendige Sprachförderung/Logopädie zukommen zu lassen.

Um Sprachkompetenzen zu verfeinern wird im Gruppenalltag, besonders für die angehenden Schulanfänger, das spielerische **Übungsprogramm WUPPI Abenteuer-Reise** durch die phonologische Bewusstheit in Verbindung mit Literacy (insbesondere Textverständnis) von Christiane Christiansen angeboten.

Die angehenden Schulkinder können die **bilinguale Bücherei** der Kita nutzen. Im häuslichen Rahmen kann das Textverständnis zusätzlich in der Muttersprache/Herzenssprache und auch in der deutschen Sprache verinnerlicht werden. Der Umgang mit Literatur wird angeboten.

Vorschulische Sprachbildung findet zusätzlich unterstützend durch unsere Sprachförderkraft in Kleingruppen statt.

Bewegungserziehung

Für Kinder bilden Bewegungserfahrungen die Basis einer gesunden körperlichen und geistigen Entwicklung. Kinder wollen ihren Bewegungsdrang ausleben. Über Bewegung wird ein ganzheitlicher Bildungsprozess in Gang gesetzt. Sie lernen sich selbst und ihre körperlichen Fähigkeiten kennen, erfahren physikalische Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten und nehmen über die Bewegung Kontakt zu anderen Menschen auf. Durch gemeinsames Handeln und die damit verbundene Kommunikation kann das gegenseitige Verstehen und damit auch die gegenseitige Akzeptanz gefördert werden. Erfolgserlebnisse tragen zum Aufbau eines positiven Selbstbildes bei. Deshalb haben vielfältige Bewegungsangebote in unserer pädagogischen Arbeit einen besonders hohen Stellenwert und sind ein fester Bestandteil im Tagesablauf. In einem ausgewogenen Verhältnis, von angeleiteten Bewegungsangeboten und dem spontanen selbsttätigen Entdecken und Erfahren der Umwelt durch eigene Bewegungsaktivität, erproben unsere Kinder die Grundbewegungsformen und optimieren diese zunehmend über Angebote der Psychomotorik sowie über Bewegungsbaustellen und Bewegungslandschaften. Das im Jahr 2016 eingebaute Flex-Motorikzentrum optimiert unsere Bewegungsangebote ebenso wie das Agieren auf unserem Außengelände.

3.7 Methodik

Freispiel

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit mit den Kindern ist das Freispiel. Freispiel heißt, dass das, was aus den Kindern heraus ungeplant und spontan entsteht, von den pädagogischen Mitarbeiter:innen einerseits wahrgenommen und beobachtet, andererseits aufgegriffen und weiterentwickelt wird (situationsorientierter Ansatz). Das Freispiel beinhaltet sowohl freie als auch gelenkte Aktionen.

Freispiel bedeutet lernen (alle Kompetenzen werden berücksichtigt):

- Freispiel dient zur Persönlichkeitsentwicklung des Kindes.

- Die Kinder machen hier eine Fülle von eigenen Erfahrungen.
- Sie verarbeiten hier positive und negative Erlebnisse.
- Das Freispiel ist die kommunikative Ebene der Kinder, sie machen ganz unterschiedliche Erfahrungen untereinander – Sprachentwicklung.
- Die Spielfähigkeit wird gefördert. Spielfähigkeit ist Voraussetzung für Schulfähigkeit.

Während der Freispielzeit haben unsere pädagogischen Mitarbeiter:innen die Gelegenheit die Kinder zu beobachten und individuelle Entwicklungsprozesse in Beobachtungsbögen zu übertragen.

Projektarbeit

Ausgangspunkt der Projektarbeit in den Gruppen und zunehmend auch gruppenübergreifend, ist die Orientierung an der Lebenssituation und den Erlebnissen der Kinder. Über das selbst tätig werden, können die Kinder die Abläufe in einem Projekt von der Planung über die Durchführung bis hin zur Reflexion erleben. Diese Methode fördert die Handlungskompetenz und leistet durch aktive Teilnahme einen Beitrag zur Steigerung des Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins.

Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen

Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für das Verstehen des Kindes. Beobachtungen helfen die pädagogische Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Im Rahmen der systematischen Beobachtung ist unsere Wahrnehmung auf die Bedürfnisse der Kinder gerichtet. Auf dieser Basis können wir Eltern eine fundierte und reflektierte Rückmeldung zum Entwicklungsstand des Kindes geben. Die Ergebnisse der Beobachtung dienen als Planungsgrundlage für weiteres pädagogisches Handeln, z.B. eine Veränderung der inspirierenden Umgebung vorzunehmen o.ä. Da die Beobachtungen tiefe Einblicke in die Persönlichkeit des Kindes geben, werden die Beobachtungsergebnisse höchst vertraulich behandelt und keinesfalls ohne Einwilligung der Eltern an Fachdienste oder Schulen weitergegeben.

Rahmenbedingungen für eine systematische Beobachtung:

- Eine zweite pädagogische Fachkraft betreut die Gruppe während der Beobachtungszeit einzelner Kinder.
- Um gezielte Prozesse zu inszenieren, müssen entsprechende Materialien vorhanden sein.
- Gemeinsam geplante Beobachtungszeiten werden frühzeitig und gruppengerecht geplant (z.B. während der Freispielzeit oder während Einzel- und Kleingruppenangeboten).
- Zeiten für die Reflexion im Gruppenteam sind vorhanden (14-tägige Gruppenteambesprechungen).

4 Krippengruppe

4.1 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungsphase, besonders der U 3 Kinder, richtet sich nach der individuellen Entwicklung und den Kompetenzen des Kindes. Schon vor der Aufnahme eines Kindes wird auf eine sanfte und individuelle Eingewöhnungszeit hingewiesen. Die Bezugsperson benötigt

ausreichend Zeit, um diese zu gewährleisten. Nach Möglichkeit bieten wir schon mehrere Wochen vor der Aufnahme regelmäßige Schnupperstunden an.

Zunächst bleibt das Kind gemeinsam mit der Mutter oder einer anderen Bezugsperson stundenweise in der Gruppe. Diese Vorgehensweise ermöglicht es dem Kind, gemeinsam mit einer vertrauten Person, eine Beziehung zur päd. Fachkraft aufzubauen. Gleichzeitig wird diese Zeit genutzt, um im Gespräch mit dem Elternteil die Besonderheiten, Gewohnheiten des Kindes zu erfahren und Absprachen zu treffen. Das Kind braucht diese Zeit, um sich an die neuen Spielkameraden und den Gruppenalltag zu gewöhnen, dazu benötigt es manchmal ein vertrauten Gegenstand von zu Hause (Kuscheltier, Schnuffeltuch). Jedes Kind erhält ein ICH-BUCH mit Fotos von der Familie und ihrem Zuhause.

Die Broschüre des Hansestadt Lübeck „Mein Kind kommt in die Krippe“ Informationen zur Eingewöhnungszeit, erhält jedes Elternteil vor Aufnahme eines Kindes.

4.2 Raumgestaltung

Den Kindern stehen 3 Räume zur Verfügung, die auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind. Ein Raum zum Schlafen, der auch als Spielraum genutzt werden kann, ein Rollenspiel- und Baubereich und ein Bereich mit Tischen und Stühlen u.a. für die Mahlzeiten. Grundsätzlich bieten die Räume viel Platz für das freie Spiel.

Das Spiel- und Beschäftigungsmaterial ist auf die Bedürfnisse dieser Altersgruppe ausgerichtet und jederzeit von den Kindern eigenständig zu nutzen.

4.3 Sprachentwicklung unter 3-jähriger Kinder

Die Kinder befinden sich in der Phase der Sprachentwicklung, in der sie beginnen Worte nachzusprechen oder auch schon Zweiwortsätze bilden, je nach Entwicklungsstand. Als Sprachvorbild geben die päd. Fachkräfte Anreize, um Sprache anzuwenden und daran Freude zu finden, z.B. durch Gespräche, Lieder, Bilderbücher, Spiele, Fingerspiele, Reime.

4.4 Tagesablauf

- Wir päd. Mitarbeiter:innen legen großen Wert darauf, die Kinder beim Ankommen zu begrüßen und sie beim Abschied von der bringenden Person zu begleiten.
- Gegen 8:15 h beginnt das offene Frühstück, welches von einer pädagogischen Fachkraft begleitet wird. Eine gemütliche Atmosphäre, notwendige Hilfestellungen und Gespräche vermitteln den Kindern Sicherheit und ein Wohlgefühl.
- Im Freispiel suchen sich die Kinder Materialien und Spielpartner eigenständig aus, oder entscheiden sich für ein Angebot (kreatives Gestalten, vorlesen lassen, singen).
- Spiel im Freien auf dem Kitagelände, evtl. Ausflüge in die nähere Umgebung.
- 11:00 h/11:30 h Mittagessen.
- Ca. 11.30 h beginnt der Mittagsschlaf.
- Freies Spiel für die schon aufgewachten Kinder.
- Um 14:15 h bieten wir eine Teestunde mit z.B. Joghurt, Obst oder Broten an.
- Freies Spiel bis zur Abholzeit.

Auch die U3 Kinder werden partizipatorisch am Tagesablauf beteiligt. Sie entscheiden mit, welche Materialien zur Bewegungsstunde aufgebaut und welche Speisen für das monatliche gemeinsame Frühstück eingekauft werden. Ebenso entscheiden sie 1x

wöchentlich über die Inhalte des Morgenkreises mit. Sie werden altersgerecht in das Beschwerdeverfahren eingebunden.

4.5 Berücksichtigung alterstypischer Besonderheiten unter 3- jährige Kinder

- Berücksichtigung der Ruhe- und Schlafbedürfnisse
- Raumkonzept erfordert Platz zur Bewegung und zum Krabbeln, aber auch Möglichkeiten des Rückzuges
- Selbstbildung ermöglichen – begreifen, erkunden, wiederholen, ausprobieren, tun dürfen....
- Sinneserfahrungen müssen möglich sein
- Zeit für Körperkontakt zu den Erwachsenen haben
- elementare Materialerfahrungen ermöglichen (matschen, Wasserspiele, großflächiger Umgang mit Farben, usw.)
- Sprachniveau berücksichtigen
- Speisenwahl anpassen

5 Unsere Gruppenkonzepte im Integrations- und Regelbereich

In zwei der Integrationsgruppen spielen und lernen die Kinder in festen Gruppen. Die Bezugspersonen bleiben den Kindern in der Regel 1- max.4 Jahre erhalten, so dass eine gute Bindung entstehen kann. Die pädagogischen Mitarbeiter:innen in den Gruppen lernen die Kinder mit ihren Stärken und Schwächen kennen und bieten gezielt Förderangebote an. Die Angebote sind so strukturiert, dass gerade Kinder mit besonderem Förderbedarf den Anforderungen gerecht werden können. Während der Freispielzeiten können Kinder ihre Spielinteressen verfolgen und Erlebtes verarbeiten, Erlerntes vertiefen sowie unter Einhaltung bestimmter Regeln ihren Bewegungsdrang ausleben. Kinder üben unter Beobachtung Konfliktlösungsstrategien ein, handeln Regeln aus, schließen Kompromisse und erwerben so, auf spielerische Weise, Ich-, Sozial-, Sach- und Lernkompetenz.

Insgesamt werden in jeder Integrationsgruppe 15 Kinder betreut. Davon sind 4 bzw. 5 Kinder behindert bzw. von Behinderung bedroht (Entwicklungsverzögerungen, Wahrnehmungs- und Sinnesbeeinträchtigungen, körperliche und geistige Behinderung, von seelischer Behinderung bedroht). Für jedes dieser Kinder wird deshalb unter Einbeziehung des standardisierten Entwicklungstests ET 6-6 R von F. Petermann und T. Macha ein individueller Förderplan erstellt und in regelmäßigen Abständen überprüft.

5.1 Besonderheiten von Integrationsgruppen

- kleinere Gruppen (15 Kinder)
- besserer Betreuungsschlüssel
- zusätzliches Fachpersonal – Heilpädagog:in/Heilerzier:in
- alle Kinder profitieren von der ganzheitlichen Förderung
- therapeutische Angebote (Logopädie) für Integrationskinder in der Kindertageseinrichtung

5.2 Teiloffene Arbeit einer Integrations- und der Elementargruppe

Die Räumlichkeiten beider Gruppen bilden zusammenhängend eine Einheit, sodass eine Zusammenlegung mit der Gestaltung von Funktionsräumen/Bildungsräumen¹ ideal ist. Während der Freispielzeit, bis ca.10:00 Uhr, wählen die Kinder die Räumlichkeiten nach ihren Beschäftigungswünschen aus. Diese Arbeitsweise entspricht dem Gedanken des inklusiven-partizipativen Konzeptes. Alle Angebote sind barrierefrei, flexibel nach Entwicklungsstand und den vorherrschenden Lebenslagen der Kinder zu nutzen. Dennoch bleibt die Stammgruppe mit dem entsprechenden Personal bestehen.

Ein Bewegungsraum, ein Bauraum, ein Rollenspielbereich, ein Atelier für den Nassmalbereich, ein Trockenmalbereich, Sand- Bohnentischbereich, Wasserspielraum und eine Schreibwerkstatt sind entstanden. Bildungsräume, die bestimmten Regeln unterliegen und die allen gleichzeitig zugänglich sind (incl. des speziellen Materials). In dieser anregenden Raumgestaltung heißt Lernen:

- -selbstbestimmtes Lernen (Interesse/Dauer/Lerntempo)
- -experimentelles/forschendes Lernen
- -gleichwertiges Lernen im Dialog mit anderen
- -Lernen mit Zufriedenheit und Freude

Dies sind gute Voraussetzungen für den Selbstbildungsprozess eines jeden Kindes. Das individuelle Kind steht im Vordergrund und erfährt dennoch, sich an Regeln zu halten, sich in demokratischen Prozessen zu üben und selbstwirksam zu sein.

Die Integrationskinder erhalten eine alltagsbegleitende Förderung, ggf. auch Einzelförderung.

Für uns päd. Mitarbeiter:innen bedeutet diese veränderte Arbeitsweise einen hohen Grad an Offenheit, Selbstreflektion, Überprüfung der eigenen Haltung und dem Willen der Zusammenarbeit.

5.3 Tagesablauf für alle 3-6jährigen Kinder

- Ankommen der Kinder / Integrationskinder evtl. mit dem Fahrdienst,
- Freies Spiel in den Funktions- oder Gruppenräumen/auf der Terrasse/im Garten,
- Frühstück: offener Frühstücksbereich mit Buffet,
- Angebote/Projektarbeit/Zusammentreffen im Gesprächskreis,
- 1x wöchentlich Bewegungsstunde,
- Evtl. Logopädie für Integrationskinder,
- Spiel im Außengelände,
- Mittagessen,
- Kreisangebot/Lesestunde,
- Freies Spiel,
- Abholzeit 14:00 Uhr,
- Für die Ganztagskinder:
Freies Spiel drinnen oder auf dem Außengelände,
Teestunde mit kleinem Snack,
Abholzeit.

¹ Bildungsräume für Kinder von Drei bis Sechs, Angelika von der Beek, Verlag das Netz

6 Unsere Schulanfänger:innen

Die regelmäßige Erfassung des Entwicklungsstandes des Kindes ist die Grundlage für die optimale Entwicklungsbegleitung der angehenden Schulanfänger:innen in unserer Einrichtung.

Im letzten Vorschuljahr begleiten wir die Kinder besonders in folgenden Bereichen:

- Autonomes, kompetentes Handeln
- Emanzipation von Fremdbestimmung
- Sicherheit und Geborgenheit in sich selbst

Kurz nach Beginn des KiTa- Jahres werden für die nächsten Schulanfänger:innen Schuleingangsprofile erstellt. In einem ausführlichen Gespräch mit den Eltern wird der Entwicklungsstand aus Sicht der Kindertageseinrichtung dargelegt. Die Eltern erhalten das Schuleingangsprofil für die Anmeldung in der Schule ausgehändigt. Anhand des Profils können Eltern und Schule feststellen, in welchen Bereichen die Kinder noch Förderungsbedarf haben, um den Schulalltag erfolgreich zu bestehen.

Eine enge Kooperation besteht zwischen unserer Kindertageseinrichtung und den im Stadtteil Buntekuh ansässigen Grundschulen („Schule am Koggenweg“ und „Baltic-Grundschule“) und den Förderschulen, die einige der Integrationskinder beschulen werden.

6.1 Lernwerkstatt

Wir bieten unsere Lernwerkstatt (mit 6 Arbeitsplätzen) den Schulanfänger:innen als Lernfeldergänzung, zur Förderung des kognitiven, sozialemotionalen, kreativen und motorischen Bereiches sowie allen Wahrnehmungsbereichen an. In der Lernwerkstatt können sie gezielt ihre individuellen Kompetenzen nach eigenem Lerntempo ausbauen. Zu den Kompetenzen gehören u.a. Eigeninitiative, Lern- und Leistungsbereitschaft, die Bereitschaft neue Lösungswege zu gehen, Fehler zu machen und erneut zu beginnen und Gelerntes wiederholen zu können. Dies alles ist jedoch nur in einer vertrauensvollen Umgebung, mit Mitarbeiter:innen, die sich nicht wertend und non- direktiv verhalten, möglich.

Grundlage für diesen Selbstbildungsprozess ist eine lernanregende Umgebung, in der ungestört und solange es das Kind möchte, gearbeitet werden kann. Wir stellen Materialien mit hohem Aufforderungscharakter bereit, das je nach den Bedürfnissen der Kinder, ausgetauscht wird. Die Mitarbeiter:innen verstehen sich als Bildungsbegleiter:innen, die auch selbst Lernende sind.

Unsere Lernwerkstatt bietet verschiedene Bereiche an:

Sprache, Mathematik, Optik, Experimente, Konstruktionen, Übungen des täglichen Lebens und Handwerk

Hier können die Kinder:

Ausprobieren, experimentieren, forschen, beobachten, messen, wiegen, vergleichen, sehen, Spaß haben, verzweifeln, neu starten, wiederholen, erkennen, sich einlassen, tasten, riechen, behalten, konstruieren, sich irren, ausprobieren, sich freuen..... und vieles mehr.

6.2 Bilinguale Bücherei

Zu Beginn des letzten KiTa-Jahres erhalten die Eltern eine kurze Einweisung über die Ziele und die Handhabung unserer Bücherei. Die Schulanfänger haben die Möglichkeit die

bilingualen Bücher eine Woche im häuslichen Bereich zu nutzen, so können Familienmitglieder in der Muttersprache/Herzenssprache, oder in der deutschen Sprache vorlesen

6.3 Nutzung des Bauspielplatzes

Ab dem Frühjahr des letzten KiTa-Jahres besuchen die Kinder 1x wöchentlich den Bauspielplatz. Hier können sie hämmern, sägen, bauen und erste Kontakte zu den dortigen Mitarbeitern knüpfen. Durch diese frühzeitige Anbindung wird die Hemmschwelle dieses Angebot als Schulkind in ihrer Freizeit zu nutzen geringen.

7 Zusätzliche Angebote für alle Kinder

- 1x wöchentliche Bewegungsstunde pro Gruppe in der Halle
- Ausflüge in die nähere Umgebung und Erkundung des lebensnahen Wohnraumes der Kinder.
- Ausflüge in die Innenstadt von Lübeck
- Die Nutzung der Spielplätze im Wiesental.
- Einkauf im Einkaufszentrum/Wochenmarkt Buntekuh.
- Nutzung der Angebote von Landwege e.V.
- Besuche der Bücherei im Stadtteil Moisling.
- Festgestaltung
- Kennenlernen von Festen und Gebräuchen anderer Kulturen.
- usw.

8 Elternarbeit

Eine gelingende Kommunikation ist die wichtigste Grundlage für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Eltern. Voraussetzung hierfür ist eine gelebte gegenseitige Wertschätzung. Grundhaltungen wie Respekt, Geduld, Akzeptanz, Toleranz, Vertrauen, Kontaktfreude und Dialogbereitschaft sowie die gegenseitige Veränderungsbereitschaft sind für die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung unabdingbar. Wir sehen Eltern als Erziehungspartner. Sie erhalten regelmäßige Informationen über die Entwicklung ihres Kindes im Kitaalltag und werden in ihren individuellen Belangen und Bedürfnissen ernst genommen.

Austausch-, Informations- und Beschwerdewege

- Voranmeldegespräch
- Aufnahmegespräch
- Tür- und Angelgespräche zur Kontaktpflege
- Beratungsgespräche (z.B. Schuleingangsprofile, Entwicklungsberichte)
- Informationsgespräche (z.B. ü. familienorientierte Dienste und deren Angebote)
- Schriftliche Informationen (Elternbriefe, Aushänge an der Pinnwand, Handzettel, etc.)
- Elternabende
- Wahl des Elternbeirates und die intensive Zusammenarbeit mit ihm als gleichberechtigter Partner und Vertreter der Elterninteressen

Schon beim Aufnahmegespräch und später beim ersten Elternabend erhalten die Eltern die Information, Wünsche und Beschwerden jederzeit beim pädagogischen Personal, der

Leiterin der Kindertageseinrichtung, oder dem Elternbeirat äußern zu können. Namen, Fotos und Kontaktdaten des Elternbeirates hängen an der Informationstafel aus.

9 Kooperations- und Netzwerkarbeit

Wir leisten die notwendigen und bedarfsgerechten heilpädagogischen Hilfen als eigenes Angebot und arbeiten mit anderen Einrichtungen wie z.B. Frühförderstellen, Therapeut:innen, Schulen und Ärzt:innen zusammen. Ein interdisziplinärer Austausch mit verschiedenen Fachbereichen über das einzelne Kind sowie eine regelmäßige Entwicklungseinschätzung ist für uns selbstverständlich

- Netzwerk „Frühe Hilfen“, Jugendamt/Familienhilfen, Familienberatungsstellen
- Kinderzentrum Pelzerhaken / SPZ Lübeck
- Frühförderstellen
- Kinderärzte
- Logopäd:innen/ Ergotherapeut:innen/ Physiotherapeut:innen
- Grundschule Am Koggenweg, Baltic-Schule und verschiedene Förderschulen
- Bauspielplatz
- Kindertageseinrichtungen im Stadtteil
- Sportvereine (Kinder in die Sportvereine führen)
- Ausbildungsschulen für Heilerzieher:innen, Erzieher:innen, Sozialpädagogische Assistent:innen
- Polizei und Feuerwehr
- Arbeitskreis -Image und -Bildung des Stadtteiles Buntekuh
- AG Kooperation Kita- Schule
- AG Integration
- Gesundheitsamt
- Familienzentren in der Hansestadt Lübeck und jene im Stadtteil
- Initiative Mehrsprachigkeit

10 Qualitätssicherung

Seit 2006 existieren in den städtischen Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck Qualitätskriterien, die im Rahmen des operativen Tagesgeschäftes von den Kita- Leitungen sowie pädagogischen Mitarbeiter:innen umgesetzt werden.

Die „Qualitätskriterien der städtischen Kindertageseinrichtungen“ umfassen Rahmenbedingungen, Arbeitsgrundsätze und Bildungsbereiche, die maßgeblich die ganzheitliche Entwicklung der Kinder fördern. Schon im Jahr 2000 entwickelte der Bereich städtische Kindertageseinrichtungen Anforderungsprofile und Arbeitsplatzbeschreibungen für pädagogische Mitarbeiter:innen. Zusätzlich zu den „Qualitätskriterien“ dienen diese der Qualitätssicherung in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Qualitätssicherung erfordert eine kontinuierliche Überprüfung der pädagogischen Arbeit. Dieses stellen wir sicher durch ständige Reflexion, Teambesprechungen, Fortbildungen in den unterschiedlichsten Bereichen, Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen und der Offenheit gegenüber neuen Anforderungen.

Die Mitarbeiter:innen überprüfen kontinuierlich die Qualität ihrer pädagogischen Arbeitsprozesse und deren inhaltlichen Ausrichtungen. In den 14-tägig stattfindenden Teamsitzungen planen und reflektieren sie die pädagogische Arbeit und Ausrichtung der Kindertageseinrichtung. Gruppenteamsitzungen, die ebenfalls 14- täglich stattfinden,

ermöglichen die Planung und Reflektion im Kleinen, ebenso wie die regelmäßigen Zusammenkünfte der Heilpädagog:innen Interdisziplinäre Zusammenarbeit und regelmäßige Fallbesprechungen sind eine Selbstverständlichkeit. Dieses regelmäßige Überdenken und Reflektieren ist Voraussetzung für ein innovatives Arbeiten und eine Weiterentwicklung der Qualität. Pro Jahr finden zukünftig 2 Planungstage statt. Hier werden organisatorische und pädagogische Fragestellungen bearbeitet sowie Qualitätsprozesse weiterentwickelt

Ergebnis dieser Qualitätsüberprüfung ist die jährliche Überprüfung und Fortschreibung unserer Einrichtungskonzeption unter Beachtung veränderter Bedingungen und Bedarfslagen unserer Zielgruppen.

11 Wegweiser

Weitere Informationen und Wegweiser für junge Familien siehe im Internet unter:

www.familie.luebeck.de

Hier finden Sie die Willkommensbroschüre, den Familienwegweiser, das Programm des Familienzentrums der Kindertageseinrichtung Schaluppenweg und vieles mehr.

12 Anhang

12.1 Kinderrechte

K i n d e r h a b e n R e c h t e



Die 10 wichtigsten Kinderrechte im Überblick

Du hast ein Recht darauf, ohne Benachteiligung aufwachsen zu können.

(Artikel 2 und 30)

Du hast das Recht, gesund leben zu können. (Artikel 24, 27, 33)

Du hast das Recht, lernen zu können und eine Ausbildung machen zu können, welche deinen Fähigkeiten und Wünschen entspricht. (Artikel 28)

Du hast das Recht, sicher und behütet aufzuwachsen. Jedes Kind hat ein Recht auf elterliche Fürsorge. (Artikel 5, 9, 18, 20)

Du hast das Recht, das dein Privatleben respektiert wird und Du wertschätzend und respektvoll behandelt wirst. (Artikel 16)

Du hast ein Recht auf Meinung und darfst diese jederzeit äußern. Auch hast du einen Anspruch auf Information und das Recht, bei Fragen, die Dich betreffen, mitzubestimmen und mitzuentcheiden. (Artikel 12, 13, 15, 17, 42)

Du hast das Recht auf Schutz vor Krieg und auf der Flucht. (Artikel 10, 22, 38)

Du hast das Recht, vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung geschützt zu werden. (Artikel 11, 19, 32, 34, 35, 36, 37, 39, 40)

Du hast ein Recht auf Freizeit und Erholung. (Artikel 31)

Als behindertes Kind hast Du das Recht, aktiv am Leben teilnehmen zu können. Du hast das Recht die Förderung und Fürsorge zu bekommen, welche am besten zu Dir passt. (Artikel 23)

Die jeweiligen Artikel können in der UN-Kinderrechtskonvention nachgelesen werden.

§ 1 Übergang vom Frühdienst in die eigene Gruppe

Kinder haben Rechte

Vollkornbrot mit Goudakäse
und Spaghetti Bolognese,
eine Hand voll Erdbeeren mit Quark!
Apfelstücke dazu Nüsse,
ab und zu mal Schokoküsse,
das sind Dinge die ich gerne mag!
Kirschen, Kekse und Kakao,
was mir schmeckt weiß ich genau!
(aus Echte Kinderrechte: Kirschen, Kekse und Kakao)



WER entscheidet WAS beim Übergang von der Frühgruppe in die eigene Gruppe?

Übergang von der Frühgruppe in die eigene Gruppe	Fachkräfte	Fachkräfte + Kinder	Kinder	Eltern	Ablauf
Spiele zu Ende spielen			X		Verlässt das Kind das angefangene Spiel, räumt es auf und geht in seine Gruppe
Spiele mitnehmen			X		
Gruppenfremde Mitarbeiter:innen, die in der Frühgruppe bleiben	X				situationsabhängig
Spieleraum			X		Kinder dürfen zu Ende spielen

§ 1 Übergang von der Frühgruppe in die eigene Gruppe

- (1) Die Kinder haben das Recht, zum Ende der Frühgruppe ihr Spiel zu Ende zu spielen. Verlässt das Kind sein Spiel, räumt es auf und wechselt in seine eigene Gruppe.
- (2) Das Kind hat das Recht, das begonnene Spiel/Material o.ä. mit in seine Gruppe zu nehmen, um es dort zu beenden. Benötigt das Kind das Material nicht mehr, wird es in die Frühgruppe zurückgegeben.
- (3) Die Kinder haben das Recht, ihr Spiel im Bauraumraum zu Ende zu spielen. Verlässt es sein Spiel, räumt es auf und geht in seine Gruppe.

§ 2 Raumwahl

Kinder haben Rechte

Vollkornbrot mit Goudakäse
und Spaghetti Bolognese,
eine Hand voll Erdbeeren mit Quark!
Apfelstücke dazu Nüsse,
ab und zu mal Schokoküsse,
das sind Dinge die ich gerne mag!
Kirschen, Kekse und Kakao,
was mir schmeckt weiß ich genau!
(aus Echte Kinderrechte: Kirschen, Kekse und Kakao)



WER entscheidet WAS bei der Raumwahl?

Raumwahl	Fachkräfte	Fachkräfte + Kinder	Kinder	Eltern	Ablauf
Bauraum		X			Einlass 7.30 Uhr, Ausnahme Weglauftendenz
Gruppenraum		X			In Absprache können Kinder auch ohne Anwesenheit einer päd. Mitarbeiter:in im Gruppenraum spielen, wenn sie nicht mit den anderen Gruppenkindern im Garten spielen möchten
Empore		X			Verhaltensabhängig am Turntag der Gruppe
Halle o. Geräte		X			Verhaltensabhängig am Turntag der Gruppe
Halle am Nachmittag					Turntag der Gruppe, Dienstag nach Absprache mit den anderen Ganztagsgruppen, Aufsicht durch päd. Mitarbeiter:innen
Außengelände	X				In Absprache können Kinder auch ohne Anwesenheit einer päd. Mitarbeiter:in in einem festgelegten Bereich im Garten/auf der Terrasse spielen

§ 2 Raumwahl

- (1) Die Kinder in der morgendlichen Frühgruppe und die Kinder der Spatzen- und Katzensgruppe haben das Recht, ab 7.30 Uhr morgens im Bauraum zu spielen. Voraussetzung, um dort spielen zu können, ist das Einhalten der Regeln: Es darf nicht auf die Möbel geklettert werden, Gegenstände dürfen nicht geworfen werden. Das Spiel darf sich nicht zum Tobespiel entwickeln. Die pädagogischen Mitarbeiter:innen haben das Recht, den Kindern mit Weglauftendenz dieses Recht einzuschränken (im Bauraum befindet sich eine unabgeschlossene Außentür - Fluchtweg).
- (2) Am Turntag der Gruppe haben die Kinder das Recht, vormittags und nachmittags auf der Empore zu spielen. Die Kinder entscheiden dies gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeiter:innen.
- (3) Am Turntag der Gruppe haben die Kinder das Recht, in der Halle zu spielen. Die Kinder entscheiden dies gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeiter:innen. Die Sportgeräte können dabei nicht genutzt werden.
- (4) Am Turntag der Gruppe haben die Kinder nachmittags das Recht, in der Halle, unter Aufsicht einer pädagogischen Mitarbeiter:in, zu spielen.

§ 3 Frühstück

Kinder haben Rechte

Vollkornbrot mit Goudakäse
und Spaghetti Bolognese,
eine Hand voll Erdbeeren mit Quark!
Apfelstücke dazu Nüsse,
ab und zu mal Schokoküsse,
das sind Dinge die ich gerne mag!
Kirschen, Kekse und Kakao,
was mir schmeckt weiß ich genau!
(aus Echte Kinderrechte: Kirschen, Kekse und Kakao)



WER entscheidet WAS beim Frühstücksbuffet?

Frühstück	Fachkräfte	Fachkräfte + Kinder	Kinder	Eltern	Ablauf
Wie und mit wem sitzen die Kinder am Tisch?			x		Das Kind wählt wie und mit wem es sitzt (Beine nicht auf dem Tisch).
Welche Tischsitten werden umgesetzt?	x				Die Kinder werden an die Tischsitten herangeführt.
Was u. wie viel frühstückt und trinkt das Kind?			x		Das Kind entscheidet was und wieviel es isst und trinkt.
Wer ist am Tischdienst beteiligt?		x			Jedes Kind räumt sein eigenes Geschirr ab, wischt ggf. seinen Platz sauber.

§ 3 Frühstück

- (1) Die Kinder haben beim Frühstück das Recht auf freie Platzwahl.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiter:innen behalten sich das Recht vor bei hilfebedürftigen Kindern gemeinsam mit ihnen den Platz zu wählen.
- (3) Die pädagogischen Mitarbeiter:innen behalten sich das Recht vor, die Tischsitten zu bestimmen.
- (4) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob, was und wie viel sie essen.
- (5) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob, was und wieviel sie von den angebotenen Getränken (Tee, Milch, Mineralwasser) trinken.
- (6) **Für die Krippenkinder findet ein offenes Frühstück in ihrer Gruppe statt. Sie verzehren das mitgebrachte Frühstück von zu Hause. Sie entscheiden ob, wieviel und was sie von den mitgebrachten Speisen essen möchten. Sie entscheiden ob, wieviel und welche der durch die Kita angebotenen Getränke sie trinken möchten.**

§ 4 Mittagessen

Kinder haben Rechte

Vollkornbrot mit Goudakäse
und Spaghetti Bolognese,
eine Hand voll Erdbeeren mit Quark!
Apfelstücke dazu Nüsse,
ab und zu mal Schokoküsse,
das sind Dinge die ich gerne mag!
Kirschen, Kekse und Kakao,
was mir schmeckt weiß ich genau!
(aus Echte Kinderrechte: Kirschen, Kekse und Kakao)



WER entscheidet WAS beim Mittagessen?

Frühstück	Fachkräfte	Fachkräfte + Kinder	Kinder	Eltern	Ablauf
Teewagen holen		X			Gruppenentscheidung
Tischdienst		X			Gruppenentscheidung
Wahl des Sitzplatzes		X			Gemeinsame Entscheidung an welchem Tisch das Kind sitzt, an diesem Tisch hat das Kind die freie Wahl
Tischsitten	X				
Essen auffüllen			X		Kinder füllen selbständig auf, was und wieviel sie möchten
Essen probieren			X		Kinder entscheiden selbst, ob sie probieren möchten
Aufessen			X		Die Kinder entscheiden, was und wieviel sie essen.
Trinken			X		Kinder entscheiden, was und wieviel sie von den angebotenen Getränken (Tee, Mineralwasser) trinken.
Nachtsch			X		Kinder entscheiden, ob und wieviel sie vom Nachtsch essen möchten, unabhängig davon, ob sie die Hauptspeise probiert oder gegessen haben.

§ 4 Mittagessen

- (1) Die Kinder haben das Recht gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeiter:innen zu entscheiden, wer den Teewagen holen darf.
- (2) Die Kinder haben das Recht gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeiter:innen über den Tischdienst zu entscheiden.
- (3) Die Kinder haben das Recht gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeiter:innen zu entscheiden an welchem Tisch sie sitzen. An diesem Tisch haben die Kinder die freie Platzwahl.
- (4) Die Kinder haben das Recht sich eigenständig aufzufüllen und zu entscheiden, was und wieviel sie wollen.
- (5) Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, ob sie probieren wollen.
- (6) Die Kinder haben das Recht zu entscheiden was und wieviel sie essen, sofern keine gesundheitlichen oder religiösen Einschränkungen vorliegen.
- (7) Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, ob und wieviel sie von den angebotenen Getränken (Tee, Mineralwasser) trinken.
- (8) Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, ob sie Nachtsch essen, unabhängig davon, ob sie die Hauptspeise probiert oder gegessen haben.

§ 5 Speiseplan

Kinder haben Rechte

Vollkornbrot mit Goudakäse
und Spaghetti Bolognese,
eine Hand voll Erdbeeren mit Quark!
Apfelstücke dazu Nüsse,
ab und zu mal Schokoküsse,
das sind Dinge die ich gerne mag!
Kirschen, Kekse und Kakao,
was mir schmeckt weiß ich genau!
(aus Echte Kinderrechte: Kirschen, Kekse und Kakao)



WER entscheidet WAS beim Speiseplan?

Mittagessen	Fachkräfte	Fachkräfte + Kinder	Kinder	Eltern	Ablauf
Auswahl eines kompletten Mittagessens, je Gruppe 1x im Monat			X		Gruppenentscheidung mit Hilfe von Bildkarten
Rechtzeitige Absprache mit dem Küchenpersonal		X			
Gemüseauswahl		x			Zu allen Gerichten soll auch Gemüse angeboten werden
Kinder, die vegetarisch ernährt werden, wählen eigene Speisekomponenten			X		

§ 5 Speiseplan

- (1) Die Kinder haben das Recht je Gruppe 1x im Monat ein komplettes Mittagessen zu wählen.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiter:innen haben das Recht darauf zu achten, dass auch Gemüse ausgewählt wird. Die Kinder, die vegetarisch ernährt werden, haben das Recht sich eigene passende Komponenten zu wählen.

§ 7 Geburtstagsfeier

Kinder haben Rechte

Vollkornbrot mit Goudakäse
und Spaghetti Bolognese,
eine Hand voll Erdbeeren mit Quark!
Apfelstücke dazu Nüsse,
ab und zu mal Schokoküsse,
das sind Dinge die ich gerne mag!
Kirschen, Kekse und Kakao,
was mir schmeckt weiß ich genau!
(aus Echte Kinderrechte: Kirschen, Kekse und Kakao)



WER entscheidet WAS beim Geburtstagsfest?

Geburtstagsfeier	Fachkräfte	Fachkräfte + Kinder	Kinder	Eltern	Ablauf
Die Mitarbeiter:innen erstellen je Gruppe einen Geburtstagsordner, in dem nach Absprache mit den Kindern, verschiedene Auswahlmöglichkeiten zum Ablauf des Festes dokumentiert werden.		X			Absprachen werden im Gesprächskreis in der Gruppe getroffen.
Auswahl von: Kopfschmuck Tischdekoration Lieder Spiele evtl. sonstige Privilegien			X		Mit Hilfe des Geburtstagsordners bespricht das Geburtstagskind seine Wünsche mit einer päd. Mitarbeiterin der Gruppe.

§ 7 Geburtstagsfest

- (1) Die Kinder haben das Recht gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften die Gestaltungsmöglichkeiten für die Geburtstagsfeste auszuwählen und festzulegen.
- (2) Die Kinder haben das Recht mit Hilfe des Dokumentationsordners ihre Wünsche für ihr Geburtstagsfest festzulegen. Dies betrifft die Wahl des Kopfschmuckes, der Tischdekoration, der Lieder, der Spiele und evtl. sonstige Privilegien.

§ 8 Besuch des Bauspielplatzes

Kinder haben Rechte

Vollkornbrot mit Goudakäse
und Spaghetti Bolognese,
eine Hand voll Erdbeeren mit Quark!
Apfelstücke dazu Nüsse,
ab und zu mal Schokoküsse,
das sind Dinge die ich gerne mag!
Kirschen, Kekse und Kakao,
was mir schmeckt weiß ich genau!
(aus Echte Kinderrechte: Kirschen, Kekse und Kakao)



WER entscheidet WAS bei der Teilnahme am Bauspielplatzbesuch?

Besuch des Bauspielplatzes	Fachkräfte	Fachkräfte + Kinder	Kinder	Eltern	Ablauf
Zu Beginn der Bauspielplatzphase bekommen alle Vorschulkinder eine Einführung, lernen das Personal kennen und erhalten einen Überblick über mögliche Angebote.	X				Alle Vorschulkinder nehmen beim ersten Besuch des Bauspielplatzes teil.
Nach der Einführung entscheiden die Kinder am jeweiligen Tag selbst über die Teilnahme			X		Abfrage der Teilnahme am frühen Morgen des Bauspielplatzbesuches.

§ 8 Teilnahme am Bauspielplatzbesuch

- (1) Die pädagogischen Mitarbeiter:innen haben das Recht die Teilnahme beim Einführungstag des Bauspielplatzes zu bestimmen.
- (2) Die Kinder haben das Recht am Tag des Bauspielplatzbesuches zu entscheiden, ob sie teilnehmen möchten.

§ 9 Spielplatzregeln

Kinder haben Rechte

Vollkornbrot mit Goudakäse
und Spaghetti Bolognese,
eine Hand voll Erdbeeren mit Quark!
Apfelstücke dazu Nüsse,
ab und zu mal Schokoküsse,
das sind Dinge die ich gerne mag!
Kirschen, Kekse und Kakao,
was mir schmeckt weiß ich genau!
(aus Echte Kinderrechte: Kirschen, Kekse und Kakao)



WER entscheidet WAS beim Spielen auf dem Außengelände?

Besuch des Bauspielplatzes	Fachkräfte	Fachkräfte + Kinder	Kinder	Eltern	Ablauf
Spiel mit Stöcken		X			Erlaubnis nur bei einer Gruppe
Nestschaukel			X		Höchstens 4 Kinder
Bäume/Büsche	X				Kletterverbot
Hausecke/Wichtelgruppe	X				Spielverbot hinter der Hausecke
Buddeln außerhalb der Sandkiste					Nicht erlaubt
Eindreihen auf der Schaukel		X			Kinder dürfen sich selbst eindrehen. Von anderen dürfen sie sich nicht eindrehen lassen.
Fahren mit Fahrzeugen		X			Fahren mit Fahrzeugen auf der Torauffahrt ist nicht erlaubt
Sandspielplatz aufräumen		X			Vor Verlassen des Spielplatzes oder Abholen muss aufgeräumt werden
Barfuß laufen	X				Nur auf der oberen Sandkiste erlaubt/Verletzungsgefahr

§ 9 Spielen auf dem Außengelände

- (1) Spielt nur eine Gruppe auf dem Gelände, haben die Kinder das Recht mit Stöcken zu spielen.
- (2) Die Kinder haben das Recht mit höchstens 4 Kindern auf der Nestschaukel zu spielen.
- (3) Die Kinder haben nicht das Recht auf Bäumen und Büschen zu klettern.
- (4) Die Kinder haben nicht das Recht außerhalb der Sandkisten zu buddeln / Stolpergefahr durch entstehende Löcher.
- (5) Auf den Schaukeln haben die Kinder nur das Recht sich selbst einzudrehen.
- (6) Die Kinder haben wegen der Verletzungsgefahr nicht das Recht auf der stark abschüssigen Torauffahrt mit Fahrzeugen zu fahren.
- (7) Die pädagogischen Mitarbeiter:innen haben das Recht die Kinder vor Verlassen des Spielplatzes und vor dem Abholen zum Aufräumen aufzufordern.
- (8) Die Kinder haben das Recht, bei warmem Wetter in der oberen Sandkiste barfuß zu laufen.

Regeln auf dem kleinen Spielplatz:

1. Die Kinder haben nicht das Recht auf die Spielhäuschen zu klettern.
2. Die Kinder haben nicht das Recht auf der Steintreppe zu spielen.
3. Die Kinder haben nicht das Recht mit Fahrzeugen den Fußweg hinunter zu fahren.
4. Die Kinder haben nicht das Recht Steine durch den Zaun auf den Parkplatz zu werfen.
5. Die Kinder haben das Recht in der Sandkiste barfuß zu laufen.

§ 10 Krippe

Kinder haben Rechte

Vollkornbrot mit Goudakäse
und Spaghetti Bolognese,
eine Hand voll Erdbeeren mit Quark!
Apfelstücke dazu Nüsse,
ab und zu mal Schokoküsse,
das sind Dinge die ich gerne mag!
Kirschen, Kekse und Kakao,
was mir schmeckt weiß ich genau!
(aus Echte Kinderrechte: Kirschen, Kekse und Kakao)



WER entscheidet WAS in der Krippe?

Mittagessen	Fachkräfte	Fachkräfte + Kinder	Kinder	Eltern	Ablauf
Gemeinsames Frühstück 1x monatlich		X			Wahl mit Hilfe von Kugeln und Bildmaterial
Materialienwahl für die wöchentliche Bewegungsstunde		X			Wahl mit Hilfe von Kugeln und Bildmaterial
Morgenkreisinhalte 1x wöchentlich		X			Wahl mit Hilfe von Kugeln und Bildmaterial

§ 10 Krippe – KiTa-Verfassung Schaluppenweg

- (1) Die Kinder haben das Recht für das 1x monatlich stattfindende gemeinsame **Frühstück** die Speisen auszuwählen.
- (2) Die Kinder haben das Recht die Geräte für die wöchentliche **Bewegungsstunde** zu wählen.
- (3) Die Kinder haben das Recht einmal in der Woche die Inhalte des **Morgenkreises** auszuwählen.

Die Pädagogischen Mitarbeiter:innen führen die Kinder altersgerecht auf die demokratische Wahl hin und unterstützen sie dabei.

12.2 Konzeption des Familienzentrums

Inhaltsverzeichnis

10.2.1	Sozialraumbezug	38
10.2.2	Räumlichkeiten.....	38
10.2.3	Öffnungszeiten	38
10.2.4	Personal.....	38
10.2.5	Ziele, Zielgruppen, Angebote	39
10.2.6	Öffentlichkeitsarbeit.....	39
10.2.7	Netzwerkarbeit	40
10.2.7.1	Kooperationspartner.....	40
10.2.7.2	Zusammenarbeit im Stadtteil.....	40
10.2.8	Dokumentation und Evaluation.....	40

Sozialraumbezug

Das Familienzentrum besteht seit dem 01.08.2015 und ist Teil der integrativen Kindertageseinrichtung Schaluppenweg in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck.

Der Standort und der Sozialraum sind identisch mit denen der Kindertageseinrichtung, siehe unter Punkt 1.2 Sozialraumbezug auf Seite 6.

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des Familienzentrums befinden sich in der Kindertageseinrichtung Schaluppenweg. Von der großen Eingangshalle geht jeweils eine Tür zum Büro und zum Mehrzweckraum des Familienzentrums ab. Verbunden sind beide Räume mit einer Schiebetür. Der Mehrzweckraum ist ebenfalls mit einer Flügeltür zu einem angrenzenden Gruppenraum verbunden, so dass dieser wie auch weitere Räume der Kindertageseinrichtung für Veranstaltungen des Familienzentrums genutzt werden können. Sanitärräume sind durch die Halle zu erreichen.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Familienzentrums und der Kindertageseinrichtung sind montags bis freitags von 7:30 -16:30 Uhr.

Das Kursangebot, siehe Monatsprogramm, findet zum Teil auch außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten statt.

Personal

Das Familienzentrum wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung geleitet.

Der Koordinator des Familienzentrums ist in Vollzeit angestellt und arbeitet hälftig im Familienzentrum Schaluppenweg in Buntekuh und im Familienzentrum Beim Meilenstein in Schlutup.

In Absprache wirbt er Kursleiter:innen an, führt die Planung des Programms durch, koordiniert die Angebote, vernetzt sich im Stadtteil und darüber hinaus, unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit und stellt ein Bindeglied zwischen Familienzentrum und Kindertagesstätte dar. Er nimmt an den 14-tägigen Dienstbesprechungen der Kindertageseinrichtung und an Festen und Veranstaltungen teil.

Ziele, Zielgruppen, Angebote

Die z.Z. vier Familienzentren unter der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck stehen für **Begegnung, Beratung, Begleitung** und **Bildung** von Familien.

Das Familienzentrum leistet mit seiner Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Inklusion und Prävention der Bevölkerung. Unter Inklusion wird die Einbeziehung aller Familien mit Beeinträchtigungen in den verschiedensten Bereichen verstanden. Dies kann die Sprache, begründet durch einen Migrationshintergrund, die Bildung oder die körperliche oder seelische Verfassung eines Menschen in der Familie sein. In der Prävention leistet das Familienzentrum einen Beitrag zum Schutze des Kindes sowie zu einer gesunden Ernährung und Lebensweise.

Das Familienzentrum bietet sich als Anlaufstelle für alle Familien im Stadtteil an. Berücksichtigt werden in den Angeboten, die sich wandelnden Familienstrukturen. Um für die Familien ein entsprechend zugeschnittenes Angebot zur Verfügung zu stellen, wird eine Bedarfsanalyse für den Stadtteil durchgeführt. Damit die Angebote für alle Familien, zugänglich sind, werden sie eher niedrigschwellig und immer kostenfrei angeboten.

In der **Begegnung** bietet das Familienzentrum Eltern eine Kontakt- sowie Austauschmöglichkeit im Familienalltag. Durch pädagogische Fachkräfte werden Anregungen, Tipps und Ratschläge bezüglich der Freizeitgestaltung gegeben. Es regt Familien an, sich in der Nachbarschaftshilfe zu engagieren. Angebote in diesem Bereich sind u.a. das offene Café, das Elternfrühstück und Feste.

In der **Beratung** erwerben Eltern Sicherheit und Unterstützung im Erziehungsalltag. Bei Unsicherheiten in Erziehungs- und Familienfragen unterstützt das Familienzentrum durch frühzeitige Hilfe und vermittelt an Fachdienste, wie Beratungsstellen, Frühförderstellen, Familienhilfe oder Frühe Hilfen weiter. Feste Beratungsstunden oder auch Tür- und Angelgespräche können vor Ort in Anspruch genommen werden.

Bei Bedarf wird **Begleitung** zur Kontaktaufnahme und auch die Teilnahme beim Erstgespräch bei den Fachdiensten angeboten. Auch die Begleitung oder der Beistand bei Entwicklungsprozessen der Familie ist möglich.

Im **Bildungsbereich** unterstützt das Familienzentrum Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und gibt Anregungen für eine gesunde Entwicklung des Kindes. Die Angebote liegen hier im Ernährungs-, Bewegungs- und Beschäftigungsbereich. Für Eltern kann es bei Bedarf der Deutschkurs oder auch ein Entspannungs- oder Kreativangebot sein. Elternabende und Frühstücke mit pädagogischen Themen runden das Angebot ab.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Familienzentrum ist offen für alle Familien im Stadtteil Buntekuh und macht durch Aushänge, persönliches Vorstellen, aktive Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen in kulturellen wie auch in gesellschaftlichen Bereichen, durch Veröffentlichung und Verteilung des Monatsprogramms im Stadtteil, in der Stadtteilzeitung Fregatte sowie im Internetportal der Hansestadt Lübeck auf sich aufmerksam.

Netzwerkarbeit

Das Familienzentrum in Verbindung mit der Kindertagesstätte ist bestens geeignet auf Familien zu zugehen und Hilfe anzubieten. Schon schwangere Mütter können bei Problemen angesprochen werden oder selbst um Hilfe und Unterstützung bitten.

Das Familienzentrum kann so frühzeitig präventiv und niedrigschwellig, unter Zuhilfenahme verschiedenster Fachkräfte und Organisationen, von der vorgeburtlichen Zeit über die Kindheit bis zur Familie individuelle Hilfestellungen bieten. Die Hilfestellung kann an einem für die Hilfesuchenden bekannten Ort stattfinden. Voraussetzung ist eine Netzwerkarbeit die von der Koordinatorin durch die Teilnahme an unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Kontaktpflege zu Organisationen, Vereinen, Ärzten, Tagespflegepersonen, Behörden usw. ständig gepflegt und erweitert wird, zum Nutzen der Familien. Das Familienzentrum beteiligt sich auch an Veranstaltungen im Stadtteil.

12.2.1.1 Kooperationspartner

- Frühe Hilfen für Familien in Lübeck, Moisling, Familien-Kiste
- Beratungszentrum der Gemeindediakonie Huxterdamm
- Musik- und Kunstschule
- Versch. Honorarkräfte

12.2.1.2 Zusammenarbeit im Stadtteil

- Bauspielplatz
- Kulturladen Buntekuh
- Nachbarschaftsbüro Hudekamp
- Grundschule am Koggenweg
- Baltic-Gesamtschule
- Tagespflege im Stadtteil
- Kinderärzte in Buntekuh und Moisling
- Sportverein
- Stadtteilzeitung Fregatte
- Anwohner-Verein Buntekuh e.V.
- Bugenhagenkirche

Dokumentation und Evaluation

Der Koordinator des Familienzentrums führt eine regelmäßige Dokumentation der Angebote durch. Jährlich erstellt er eine Evaluation der Arbeit, wertet diese aus und bezieht Wünsche und Erhebungsdaten in das zukünftige Programm ein.